Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Kretzschmar, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig, beim Abholen von der Expedition 70 Pfennig. Bei den Postanstalten 2.10 Mark ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfennig. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 177. Halle, Donnerstag den 27. Dezember 1917. 1. Jahrgang.

Das russische Friedensprogramm.

Die russische Delegation schlug in der Eröffnungssitzung in Brest-Litowsk als Grundlagen für die Friedensverhandlungen folgende sechs Punkte vor:

1. Es wird keine gewaltsame Angliederung von während des Krieges eroberten Gebieten zugelassen. Die Truppen in den besetzten Gebieten werden diese alsbald räumen.

2. Unverletzliche Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit der Völker, wie sie im gegenwärtigen Kriege bekanntgegeben worden ist.

3. Den verschiedenen Nationalitäten, die vor dem Kriege nicht politisch unabhängig waren, wird die Möglichkeit gewährleistet, über die Frage ihrer Zugehörigkeit zu diesem und jenem Staat frei zu bestimmen oder durch eine Abstimmung über die nationale Unabhängigkeit zu entscheiden. Die Volksabstimmung muß unter vollständiger Freiheit aller Einwohner der betreffenden Gebiete, darunter der geflüchteten Auswanderer, vor sich gehen.

4. In Gebieten, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, werden die Rechte der Minderheiten durch Sonderrechte gewährleistet werden, die nationale Unabhängigkeit der Kultur und autonome Verwaltung gewähren.

5. Kein kriegführendes Land zahlt eine Kriegsentschädigung. Was die bereits gezahlten angeblichen Kriegskosten betrifft, so werden sie zurückerstattet. Was die Entschädigungen von Privatpersonen betrifft, so werden besondere Summen aufgebracht werden durch proportionale Zahlungen aller kriegführenden Länder.

6. Die kolonialen Fragen werden gelöst werden, indem man dabei die Punkte eins bis vier verwendet. Die russische Delegation hält es für unerträglich, daß die Freiheit der kleinen Nationen durch eine stärkere Nation vergewaltigt wurde, wie durch [illegible] Aufrechterhaltung von Handelsverträgen und Handelsverbindungen, die die Handelsfreiheit eines beiden Teile behindern, ferner durch Erschwerungen.

Die übrigen Delegationen wünschten nach dem Vortrage dieser Vorschläge eine Unterbrechung der Verhandlung zur Beratung ihrer Antwort. Diesem Wunsche wurde zugestimmt.

Im Laufe der am Sonntag zwischen den Delegationen der Verbündeten abgehaltenen Sitzungen wurde die Formulierung der auf die Vorschläge der russischen Delegation zu erteilenden Antwort nahezu fertiggestellt.

Am ersten Weihnachtsfeiertage kam es zur zweiten Plenarsitzung. Hierüber siehe Bericht Seite 3 dieser Ausgabe.

*

Nach einem Petersburger Telegramm erklärte Trotzky einem Berichterstatter auf die Frage, warum die Regierung Lenins der Entente nicht das Recht gegeben habe, sich über den Waffenstillstand zu äußern: „Die Alliierten hatten Zeit genug; wir sind der Ansicht, daß die französische Regierung und das französische Parlament das französische Volk nicht darstellen. Wenn die Alliierten wünschen, können sie zu jeder Zeit sich an den Friedensverhandlungen beteiligen, da wir einen allgemeinen Frieden wollen. Wenn aber die Diplomatie der Entente unsere Schritte nicht ernst nimmt, dann kommt der Sonderfriede zustande."

In einer Besprechung der Friedensverhandlungen sagt die Neue Freie Presse: Die Rede Kühlmanns zeigt, daß zunächst über den Abschluß des Friedens verhandelt wird. Neben den Hauptfragen müssen so viele Einzelheiten geordnet werden, daß die Verhandlungen sehr lange Zeit brauchen werden. Die vertragschließenden Teile haben jedoch die Absicht, aus dem Kriege möglichst bald herauszukommen.

Finnischen Blättern zufolge kamen die Zentralmächte mit Rußland dahin überein, daß der allgemeine Friedenskongreß auf neutralem Boden abgehalten werden soll. Beide Parteien sprachen sich für Stockholm als geeigneten Kongreßort aus.

Rußlands innere Kämpfe.

Reuter meldet aus Petersburg: Die Zentralrada der Ukraine sandte an die Volkskommissare ein Ultimatum, in dem die sofortige Freilassung der Mitglieder des revolutionären Staats der Ukraine verlangt wird, die in St. Petersburg verhaftet worden. Im Falle einer Weigerung würden die Feindseligkeiten eröffnet werden.

Den Times wird aus Petersburg gemeldet: Die Bolschewiki-Regierung hat ihre Haltung gegenüber der Ukraine verändert und den Militärkommandanten von Petersburg nach Kiew gesandt mit der Instruktion, mit der ukrainischen Rada Unterhandlungen anzuknüpfen mit dem Zweck, den Konflikt zwischen den Volkskommissaren und der ukrainischen Rada beizulegen.

Der Berichterstatter des Djen meldet aus Rostow: Kaledin richtete einen Aufruf an die Eisenbahner, in dem er ihnen volle Sicherheit verbürgt, falls sie ihn nicht an der freien Beförderung der Kosakentruppen hinderten. Die Eisenbahner lehnten dies ab. In Rostow herrscht starke Lebensmittelnot, weil viele für die Stadt bestimmte Lebensmittelsendungen bei den letzten Ereignissen von den Truppen fortgeworfen wurden.

Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur haben sich bei Zarizyn Kosaken und Eisenbahner versammelt, um zu verhindern, daß Truppen nach dem Norden durchziehen.

Aus Taschkent ist die Nachricht eingetroffen, daß General Korowitschenko, der von Kerenski zum Oberbefehlshaber über die Truppen in Turkestan ernannt und später verhaftet worden war, gelyncht wurde.

Die Abteilung Kornilow, die sich aus Todesbataillonen zusammensetzt, im ganzen 6000 Mann mit 200 Maschinengewehren, wurde vollständig geschlagen und durch Matrosen der Baltisch-Meerflotte, der Schwarz-Meerflotte und die polnische Legion 100 Werst weit im Gouvernement Charkoff verfolgt. Die Verluste der Maximalisten betragen 19 Tote und 92 Verwundete.

*

Das Preßbureau der Volkskommissare teilt mit, daß eine kaukasische Armee von ungefähr 100 000 Mann im Rücken Kaledins vorrückt. Mehrere Gebirgsstämme haben sich ihr angeschlossen.

Wie Petersburger polnische Blätter berichten, kam es in Minsk zu blutigen Zusammenstößen zwischen polnischen Ulanen und maximalistischen Regimentern des revolutionären Militärkomitees. Es gab auf beiden Seiten zahlreiche Tote und Verwundete. Krylenko befahl, das polnische Korps an der Westfront aufzulösen und zahlreiche polnische Offiziere zu verhaften. Am 12. Dezember wurden ebenfalls auf Verfügung Krylenkos sämtliche Komitees zur Werbung für die nationale polnische Armee geschlossen.

*

Die russische Regierung setzte alle Interessenten und besonders die fremden Banken im Auslande davon in Kenntnis, daß diejenigen der russischen diplomatischen und konsularischen Vertreter, wie der Konsular-Agenten, welche die Anerkennung der Regierung der Volkskommissare verweigert haben, abberufen worden sind. Demgemäß werden die Banken aufgefordert, davon Abstand zu nehmen, ihnen Geldmittel zur Verfügung zu stellen oder ihnen Kredite zu eröffnen. Alle durch die genannten Personen eingegangenen Verpflichtungen werden durch die russische Regierung als null und nichtig angesehen werden.

Die Verhandlungen zwischen den Maximalisten und dem linken Flügel der Sozialrevolutionäre über die Bildung eines Koalitionskabinetts haben begonnen. Den Sozialrevolutionären werden das Ministerium des Innern, das Justizministerium, das Postministerium und das Ministerium für nationale Angelegenheiten angeboten.

Der militärische Gerichtshof in Petersburg begann am 24. Dezember im Palast des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch seine Tätigkeit. Zuerst sollte der Fall der Gräfin Panin, einer der Führerinnen der Kadettenpartei, die vor kurzem verhaftet wurde, zur Verhandlung kommen.

*

Die Verschwörung gegen die Bolschewiki.

Trotzki gegen die Amerikaner.

Trotzki sagte im Verlauf einer Rede, in der er die amerikanische Verschwörung darstellte: Die Vertreter aller fremden Mächte mögen sich gesagt sein lassen, daß wir nicht so blind sind, daß wir mit den Füßen auf uns herumtrampeln lassen. In der Tschitscherin-Petroff-Sache haben wir schon Gelegenheit gehabt, dem englischen Botschafter zu zeigen, daß uns die revolutionäre Würde über allem steht. Wir müssen unseren Freunden zeigen, daß wir nicht der englisch-amerikanischen Bourgeoisie dienen. Wir haben reine Grundsätze, für die wir siegen oder untergehen. Wenn die Diplomaten sich in unsere Angelegenheiten einmischen, so hören sie auf, Diplomaten zu sein und werden Privatpersonen, denen gegenüber die schwere Hand der Revolution keine Gnade walten lassen wird.

Der Vertreter der Associated-Preß teilt mit, die Bemühungen des Obersten Anderson, des Hauptes der amerikanischen Rote-Kreuz-Mission in Rumänien, 72 amerikanische Automobile über Rostow nach Mesopotamien zu schaffen, wurden von den Bolschewiki als Versuch betrachtet, Kaledin zu unterstützen und führten zu einem heftigen Angriff Trotzkis auf Amerika, Anderson und den amerikanischen Botschafter. Die Grundlage für Trotzkis Angriff war ein Telegramm Andersons an Oberst Kolpaschnikoff in Petersburg, das diesen anwies, alle Automobile möglichst nach Rostow zu senden zum Zwecke des Transportes nach Mesopotamien.

Das System Waldow.

Die für die Erfassung und Verteilung der Nahrungsmittel maßgeblichen Verordnungen bilden ein System von Halbheiten, das den Schleichhandel und den damit verbundenen Preiswucher nicht nur ermöglicht, sondern geradezu zu der Blüte gezüchtet hat, die Schleichhandel und Nahrungsmittelwucher im vierten Kriegsjahre erlangt und einen täglich unerträglicher werdenden Zustand gezeitigt haben, unter dem eigentlich nicht so sehr der Mangel an Nahrungsmitteln, als vielmehr die bei Wucherpreisen erfolgende ungleiche Verteilung beklagt werden muß.

Das beständig weiter fressende Uebel, das für das deutsche Volk im ganzen eine erhebliche Gefahr bildet, ist nicht erst entstanden, seit sich Herr von Waldow im Amte des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes befindet, sondern feierte seine Auferstehung bereits mit dem Tage der Rationierung der Nahrungsmittel und der Festsetzung von Höchstpreisen. Letztere wollten selbstverständlich ebensowenig den Wucher, wie die Rationierung den Schleichhandel. Aber die zu ihrer Durchführung ergriffenen unvollkommenen Maßnahmen erleichterten ihre Umgehung und damit den Wucher so allgemein, daß man heute in den Kreisen der Kriegsgewinnler und Schleichhändler auf Schritt und Tritt hören kann: Ein Esel ist, wer es in den Kriegsjahren zu nichts gebracht hat!

Daß insbesondere die städtischen Kommunalverbände, denen die gerechte Verteilung und die Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Nahrungsmitteln zur Aufgabe gestellt wurde, unter Schleichhandel und Wucher empfindlich zu leiden hatten, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Oeffentliches Geheimnis war es längst, daß auch sie mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen gezwungen waren, und trotz der auch für sie geltenden Verordnungen und Strafbestimmungen beim Einkauf sehr oft die festgesetzten Höchstpreise zu überschreiten sich gezwungen sahen, wollten sie anders nicht die Aufgabe der Nahrungsmittelbeschaffung vernachlässigen. Treffend wurde die Sachlage durch das seit Jahren bekannte Wort eines Stadtoberhauptes an seine Dezernenten charakterisiert: Ich sehe uns alle schon zu einem Dauerkat hinter schwedischen Gardinen vereinigt! Seitdem sind die Dinge nur täglich schlimmer geworden. Von einer gleichmäßigen Verteilung der Nahrungsmittel über Stadt und Land war ebensowenig mehr die Rede wie von einer gleichmäßigen gerechten Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung innerhalb des einzelnen Bezirkes. Die ganze öffentliche Bewirtschaftung der Nahrungsmittel stand vor ihrem Zusammenbruch, nicht weil sie an sich verfehlt gewesen wäre, sondern weil von ihr nur ein Teil der überhaupt vorhandenen Nahrungsmittel erfaßt wurde, während der andere Teil auf Schleichwegen zu Wucherpreisen an das zahlungsfähige Publikum gebracht wurde, dem auf diese Weise zwar das „Durchhalten" erleichtert, der übrigen minderbemittelten Bevölkerung aber die Rationen verkürzt wurden.

Die Aufdeckung der bestehenden Mißstände durch die Eingabe der Neuköllner Stadtverwaltung an das Kriegsernährungsamt und ihre öffentliche Bekanntgabe durch das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie war deshalb eine verdienstvolle Tat, deren moralischer Wert durch die Selbstbezichtigung der Höchstpreisübertretung nur erhöht wird. Magistrat und Stadtverordnete von Neukölln wählten die unvermeidliche staatsanwaltschaftliche Verfolgung gegen sich selbst, um für das ganze deutsche Volk weit Schlimmeres zu verhindern!

Und diese Selbstaufopferung wird aller Voraussicht nach nicht vergeblich gewesen sein. Daß der Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt zu der aufgedeckten Gefahr, die die ganze deutsche Nation bedroht, Stellung nehmen wird, ist selbstverständlich. Inzwischen hat sich Ende vergangener Woche auch bereits der Ernährungsbeirat des Kriegsernährungsamtes mit der Denkschrift des Neuköllner Magistrats beschäftigt und die in unserer vorigen Nummer schon erwähnten, von sozialdemokratischer Seite ausgegangenen Anregungen bezüglich der Fleisch-, Getreide- und Kartoffelversorgung dem Kriegsernährungsamt zur Berücksichtigung überwiesen. Von wesentlich größerer Bedeutung aber ist, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, Herr v. Waldow, in seiner vor dem Beirat gehaltenen Verteidigungsrede selbst ausdrücklich anerkannte, daß der Schleichhandel im vierten Kriegsjahre einen Umfang angenommen hat, der die allgemeine Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gefährden droht. Der Staatssekretär kündigte hierbei besonders schwere Strafbestimmungen gegen den gewerbsmäßigen Fleischwucher, der auch von der öffentlichen Meinung als verächtlich und landesverräterisch angesehen werde, sowie neue Kontrollmaßnahmen, die die Unregelmäßigkeiten in der Ausstellung von Saatkarten verhindern sollen, und in Verbindung mit der Eisenbahnverwaltung neue Maßregeln an, die der unzulässigen Verfrachtung von Nahrungsmitteln ein Ende machen sollen. Von der „Eindämmung" des Schleichhandels und der zunehmenden schärferen Erfassung der Vorräte auf dem Lande erhoffte der Staatssekretär den notwendigen Ausgleich in der Nahrungsmittelversorgung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171227-11/fragment/page=0001

Die Neukölln er Denkschrift hat also bereits wenigstens in der theoretischen Beurteilung der bestehenden Verhältnisse günstig gewirkt, wenn auch der Staatssekretär die Entstehung der Denkschrift fälschlicherweise durch den Umstand, daß seit längerer Zeit gegen die Neukölln er Gemeinde ein Strafverfahren wegen Uebertretung der Saatgutverordnung schwebt, zu erklären versuchte. Gegen diesen Versuch wendet sich der Neukölln er Magistrat mit folgender in der Presse gegen den Leiter des Kriegsernährungsamtes abgegebenen Erklärung:

Es ist durchaus unzutreffend, wenn Herr v. Waldow behauptet, daß die Denkschrift der städtischen Verwaltung eine Folge des gegen den Magistrat eingeleiteten Strafverfahrens wegen widerrechtlichen Erwerbs von Saatgetreide ist.

Beide Vorgänge stehen in keinerlei Zusammenhang. Die Denkschrift ist lediglich auf Anregungen aus der Stadtverordnetenversammlung entstanden. Die Schrift besagt im wesentlichen nur, was in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen Groß-Berlins schon oft gesagt worden ist, mit tatsächlichen Angaben. Wenn Neukölln gar in der Denkschrift selbst beschuldigt, Höchstpreise überschritten zu haben, so ist dies geschehen, weil die Stadt nicht das Recht zu haben glaubt, andere Gemeinden anzugeben. Aus den amtlichen Darlegungen geht ja hervor, daß dem Kriegsernährungsamt die außerordentlichen Ueberschreitungen der Höchstpreise durch die Rüstungsindustrie längst bekannt waren. Bisher ist es aber dem Amt nicht eingefallen, mit Hilfe des Staatsanwalts dagegen einzuschreiten, daß die Großindustrie sich des Schleichhandels in ausgiebigster Weise bedient. Neukölln hat nur in der Notwehr gehandelt. Die Stadtverwaltung war sich der ungeheuren Verantwortung ihrer Einwohnerschaft gegenüber bewußt, die zu 80 Prozent aus Menschen besteht, denen es nicht möglich ist, sich einzudecken oder Lebensmittel im Schleichhandel zu ersteh en.

Der Gegenangriff des Herrn v. Waldow darf damit als verpuft angesehen werden. Die Denkschrift selbst aber hat dabei sicherlich nichts von ihrer Bedeutung verloren. Aufgabe der gesamten Presse muß es vielmehr sein, auf ihre Einzelheiten noch näher als bisher einzugehen, um so den privaten und amtlichen Stellen, die die Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers für ihre selbstverständliche Pflicht erachten, nach Kräften zu unterstützen.

Neues zur Weltlage.

Infolge der Kriegserklärung der **Republik Panama** an **Oesterreich-Ungarn** hat der spanische Vertreter in Panama den Schutz der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen und Interessen übernommen.

Die italienische Kriegspresse äußert sich über die Abstimmung in der Kammer mehr befriedigt. Corriere della Sera sagt: „Endlich hat Italien seinen vollen moralischen Mut zurückgewonnen und steht ganz auf der Höhe seiner furchtbaren Aufgabe. Wir erwarten, daß Orlando auf den Trümmern unserer Illusionen Italiens Zukunft wieder aufbauen wird."

Secolo meldet aus Rom, daß der serbische Ministerpräsident Paschitsch dort eingetroffen ist, und daß der Sitz der serbischen Regierung demnächst von Korfu nach Saloniki verlegt werde.

Im Namen der mazedonischen Bevölkerung ist dem holländisch-skandinavischen Komitee wegen eines Manifestes, worin die Teilung Mazedoniens gefordert wird, ein Protest zugegangen. Der Protest ist von etwa 50 Persönlichkeiten Mazedoniens unterzeichnet.

Der in Babadag tagende Nationaltongreß nahm eine Entschließung an, worin gegen das Vorgehen der rumänischen Regierung energisch protestiert wurde, die im schroffen Gegensatze zu den internationalen Vorschriften und Abmachungen über 25 000 bulgarische, türkische und deutsche Einwohner, darunter die Mehrzahl rumänischer Staatsangehörigkeit, weggeführt hat, um sie unter ein unhaltbares Regime zu bringen, wobei sie die Anwendung von Gewaltmaßregeln und unerhörten Grausamkeiten gegen die friedliche Bevölkerung der Dobrudscha anordnete. In der Entschließung wird die bulgarische Regierung gebeten, energische Schritte zu unternehmen und darauf zu bestehen, daß alle Geiseln aus der Dobrudscha in Freiheit gesetzt und repatriiert werden.

Die Agence Havas meldet: Auf Grund von Erwägungen allgemeiner Art hat die Regierung beschlossen, General Sarrail im Oberbefehl der verbündeten Armeen der Orientarmee durch General Guillaumat zu ersetzen. General Sarrail soll eine neue Stellung erhalten. General Guillaumat trifft am Sonnabend in Saloniki ein.

Nach englischen Blättern hat eine vom **Werkmeisterausschuß** in **Woolwich** einberufene **Massenversammlung** am 20. Dezember folgende Entschließung angenommen: Die der Arbeiterunion angehörenden Arsenal- und Werftarbeiter ersuchen die Regierung, die Lebensmittelbestände des Landes zu übernehmen und gleichmäßig unter das Volk zu verteilen. Sie weisen die Regierung nachdrücklich darauf hin, daß die Lage sehr ernst ist, und daß es den Munitionsarbeitern unmöglich ist, bei der jetzigen Art der Lebensmittelverteilung ihre Arbeit zu tun.

Als erstes Schiff, das den normalen Frachtverkehr zwischen **Schweden** und **Finnland** wieder aufnahm, ging am Sonntag der finnische Dampfer „Mira" von Stockholm nach Reuno. Das Schiff nahm ca. 40 Tonnen Roggenmehl mit.

Den letzten Berichten zufolge sind bei dem Referendum über die **Wehrpflicht** in **Australien** 987 000 Stimmen gegen und 792 000 Stimmen für die Wehrpflicht abgegeben worden.

Das Reutersche Bureau verbreitet zu dem Ausfall der **Volksabstimmung** über die **australische Wehrpflicht** eine Erklärung, in der es heißt: Alle australischen Parteien stehen mit den anderen in den Krieg verwickelten Demokratien in Reih und Glied gegen die Mittelmächte, und während der ganzen Volksabstimmungsbewegung ist keine Rede von Kriegsmüdigkeit gewesen. Meinungsverschiedenheiten machten sich nur darüber geltend, ob Australien sich seiner Männer für die Kämpfe in Europa entblößen solle und wie die australische Mannskraft in der britischen Kriegsindustrie zu vergleichen sei mit ihrem Werte im Felde. Alle anerkannten politischen Parteien sind einmütig für die Fortsetzung des Krieges bis zum Siege und für die Behaltung der deutschen Kolonien im Stillen Ozean. Die Volksabstimmung wird nicht zu irgendeinem Nachlassen in den Kriegsanstrengungen Australiens führen.

Eine englische Stimme über die Friedensziele.

Bern, 26. Dezember. Daily News bestätigt in einem Leitartikel über Balfours Unterhausrede, daß die beharrliche Weigerung des Foreign Office, hinsichtlich der britischen Kriegsziele eine offene Sprache zu reden, Tausenden und Abertausenden das Leben koste. Das deutsche Volk glaube aufrichtig, daß es für seine nationale Existenz gegen eine Liga von Räuberstaaten kämpfe, die Stärke dieses Glaubens und die Ueberzeugung, daß die Alliierten, wenn sie ihre Kriegsziele in allgemeinen Ausdrücken erklärten, lediglich lügen oder Phrasen machten, seien der Grund für die Verlängerung des Krieges, die englische Regierung aber habe keineswegs alles getan, um diesen Glauben zu beseitigen. Wenn der Krieg, sagt die Zeitung, vorgehen soll, bis das deutsche Volk eingesteht, daß es im Unrecht ist, so haben wir nach der Erfahrung früherer Kriege einen endlosen Kampf zu gewärtigen, denn keine Nation hat je ein derartiges Eingeständnis aufrichtig abgegeben. Da aber das der Fall ist, was wünschen wir, in klarer Sprache ausgedrückt, daß Deutschland tun soll? Wollen wir wirklich für immer bei dem kläglichen Geständnis beharren, daß wir es nicht sagen können, weil wir untereinander nicht einig werden. Wegen dieses skandalösen Unvermögens werden weiterhin täglich Tausende tapferer Männer sterben. Und wird man bei dieser Sachlage noch länger sagen können, daß Deutschland allein die Schuld für den Ruin der europäischen Zivilisation trifft?

Das Ende der Waffenstillstands-Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Unser Bild hält den historischen Augenblick fest, in dem Prinz Leopold von Bayern, der deutsche Oberbefehlshaber Ost, das Protokoll des Waffenstillstands mit Rußland unterzeichnet. Die teilnehmenden Persönlichkeiten sind folgende: Links am Tische sitzend nach dem Hintergrund zu: Der Bevollmächtigte der Türkei Jeki-Pascha, Botschafter von Mersey, Prinz Leopold von Bayern, Generalmajor Hoffmann, der bulgarische Bevollmächtigte Oberst Gantschew, Kapt. z. S. Horn, Hauptmann Hey, rechts am Tische sitzend vorn Kameneff, sodann der Führer der russischen Abordnung Joffe, Frau Biccenko, Konteradmiral Altvater, stehend vorn Hauptmann Lipsky, links davon Karachan, links daneben Oberstleutnant Fokke und hinter Karachan Dobrowolsky.

Prinz Leopold von Bayern unterzeichnet in Brest-Litowsk das Waffenstillstandsprotokoll

Staatssekretär Dr. Helfferich über die Friedensbedingungen.

Wien, 26. Dezember. Wie das Neue Wiener Tagblatt meldet, hatte der Berliner Vertreter des Blattes mit dem Staatssekretär Dr. Helfferich eine Unterredung, in der dieser sich über die ihm übertragene Aufgabe, die mit den Friedensverhandlungen in Zusammenhang stehenden Fragen zusammenzufassen, äußerte. Auf die Frage nach den Richtlinien, nach denen er sich bei dieser Arbeit leiten lasse, antwortete er u. a.:

Die Richtlinien sind gegeben in der Gesamtorientierung unserer Politik; unsere und unserer Verbündeten Stellung in der Welt muß wiederhergestellt, befestigt und gegen einen neuen Ueberfall von Haß, Raubgier und Verblendung nach jeder Möglichkeit gesichert werden. Auch wir stehen auf dem Boden wirtschaftlicher Arbeit und der Wirtschaftspolitik mit unseren Verbündeten treu zusammenstehen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie sagte Dr. Helfferich:

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß bei aller Wahrung der besonderheiten der wirtschaftlichen Interessen eines jeden Teiles ein Zusammenschluß zustande kommen wird, wie er unserer Waffenbrüderschaft der geschichtlichen Zusammengehörigkeit unserer Völker und den Möglichkeiten gegenseitiger Ergänzung entspricht.

Auf die Frage nach der Wiederanknüpfung der Beziehungen zu dem neutralen und feindlichen Ausland antwortete der Staatssekretär u. a.:

Wir müssen in gemeinschaftlicher Arbeit versuchen, so bald wie möglich die freie, durch keine staatlichen Zwangsmaßnahmen und keinen Völkerhaß beengte wirtschaftliche Bewegungsfreiheit in der ganzen Welt wieder herzustellen. Eine gewisse Uebergangszeit wird erforderlich sein. Im Innern heißt es, die zwangsläufige Kriegswirtschaft schrittweise abbauen; nach außen gilt es, bis zu dem Augenblick, in dem die alten Wirtschaftsverträge wieder voll in Kraft gesetzt werden können, die notwendigen Vereinbarungen für die Wiederherstellung des Warenaustauschs zu treffen. Aber bei aller Notwendigkeit von Uebergangs-Vereinbarungen wird es sofort heißen: Kaufleute an die Front! und von vornherein wird für bestimmte, nicht allzu weit hinausgerückte Termine die volle Bewegungsfreiheit in der Weltwirtschaft zu sichern sein. Einen Wirtschaftskrieg nach dem Krieg darf und wird es nicht geben. Ich schließe aus dem Anschwellen des Gerüchts vom Wirtschaftskrieg bei unseren Feinden auf eine entsprechende Abnahme der Zuversicht auf die harten Waffen des Kriegsgottes. Je günstiger für uns die Kriegskarte wird, desto mehr möchte man uns mit der Wirtschaftskarte einschüchtern. Verlorene Liebesmüh! Wir müssen aus dem Krieg und den Verhandlungen in einer wirtschaftlichen Machtstellung hervorgehen, die in sich eine ausreichende Sicherheit gegen Wirtschaftskrieg-Gelüste der anderen bietet.

Ueber die Aussichten für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den künftigen friedlichen Wettbewerb meinte Dr. Helfferich:

Zur Kriege haben wir in wichtigen Zweigen der Gütererzeugung geradezu epochale Fortschritte erzielt, die unsere nationalwirtschaftliche Unabhängigkeit und damit unsere Machtstellung im internationalen Wettbewerb in einer im Frieden ungeahnten Weise stärken. Es ist die Arbeit, die geistige und körperliche Arbeit, die uns in der Vergangenheit groß gemacht hat und die uns in Zukunft weiterlesen wird. Der Uebermacht, die uns im schwersten Krieg der Welt nicht brechen und nicht biegen konnte, fühlen wir uns auch in der kommenden Friedensarbeit gewachsen, und dieses stolze Gefühl erhält seine Bekräftigung und Weihe in der Zuversicht darauf, daß die in Kampf und Blut erprobte Gemeinschaft mit unseren Bundesgenossen den Krieg überdauern und sich in den Werken des Friedens neu bewähren wird!

Der Krieg im Westen.

Nach dem deutschen Siege bei Cambrai verbreiteten amtliche englische Stimmen, daß die Engländer niemals einen Durchbruch bei Cambrai beabsichtigt hätten, sondern nur eine Stellungsverbesserung. Einen neuen Beweis gegen diese Stimmen bildet ein erbeuteter britischer Befehl der 3. Armee Nr. Generalstab 56/154 vom 20. November. Darin heißt es: „Gelingt es uns, die feindlichen Verteidigungslinien zu durchrennen, so bietet sich der Kavallerie eine einzigartige Gelegenheit, einzugreifen. Dieses Eingreifen könnte weittragende Erfolge zeitigen, nicht nur für die Lage an diesem Frontabschnitt, sondern für den Ausgang des ganzen Krieges.

Nach einer Pariser Meldung soll es Frankreich gelungen sein, die Bedenken des englischen Hauptquartiers gegen die Ernennung eines Entente-Generalissimus zu überwinden. General Castelnau wird wahrscheinlich zum Oberbefehlshaber aller Ententeheere ernannt werden und zugleich den Marschallstitel erhalten.

Der Krieg in Italien.

Gleich den Truppen des Generals der Infanterie Krauß, welche östlich der Brenta die feindlichen Höhenstellungen um den Monte Asolone erstürmten, hat nun auch die Armeegruppe des Feldmarschalls Conrad ihre bereits errungenen Erfolge durch Vorwärtstragen des Angriffes erweitert. Der letzte Sonntag brachte die Erstürmung des Col del Rosso und des Monte di Val Bella. Auch östlich der genannten Höhen wurden die gegen die Frenzeslaschlucht ziehdenden Stellungen genommen. Westlich hat sich der Erfolg bis in die Gegend des Ortes Vertigo erstreckt. Hier gelang es einer kleinen Abteilung der 21. Schützendivision, allein 18 Offiziere und 570 Mann zu Gefangenen zu machen.

Der Krieg zur See.

Berlin, 24. Dezember. (Amtlich.) Zum Englischen Kanal und an der Ostküste Englands wurden durch unsere U-Boote letzthin

23 000 Br.-R.-T.

versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich zwei große Frachtdampfer, die im Aermelkanal trotz stärkster feindlicher Gegenwirkung vernichtet wurden, sowie ein bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen und Größe des Leydland-Dampfers „Norveglan".

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

*

Nichtamtlich. Die aus dem durch die Tätigkeit der U-Boote hervorgerufenen Mangel an Schiffsraum erwachsenden Schwierigkeiten häufen sich in den feindlichen Häfen. Nachdem bereits gemeldet wurde, daß sich in Australien, Chochinchina, Hinterindien und in Südamerika gewaltige Vorräte an Fleisch, Getreide, Reis, Tabak, Tee angesammelt haben, die vergeblich auf Verschiffung warten und verderben, ergeht jetzt aus Dakar (westafrikanische Küste) an die französische Regierung die dringende Aufforderung, „sofort die nötigen Schiffe zum Transport des noch immer an der Küste lagernden Restes von 70 000 Tonnen Erdnüssen, Mais, Kakao, Palmöl, Kautschuk, Baumwolle und Häuten aus der Ernte des Jahres 1916 zur Verfügung zu stellen. Die für die französische Regierung aufgekaufte, ausgezeichnet ausfallende Ernte 1917 von etwa 500 000 Tonnen könne sonst nicht geborgen werden. Sie müßte im Innern verbleiben und wäre dem Verderben preisgegeben."

Amsterdam, 24. Dezember. Den hiesigen Blättern wird aus Rotterdam gemeldet, daß einer der englischen Torpedojäger, die der gestern früh in Rotterdam angekommenen Geleitzug begleiteten, torpediert wurde oder auf eine Mine gelaufen ist. Aus den bisherigen Berichten geht nicht hervor, ob dieses Schiff zu den gestern als torpediert gemeldeten drei Torpedojägern gehört oder ob es sich um ein viertes Schiff handelt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Beschleunigte Verminderung des Schweinebestandes.

Der Nachrichtendienst des Kriegsernährungsamtes bringt folgende wichtige Mitteilung:

Bei der allgemeinen Futterknappheit in diesem Jahre ist es nicht möglich, die zurzeit noch vorhandenen Schweinebestände den Winter über durchzuhalten, geschweige denn sie in einem schlachtreifen Zustand zu bringen. Die Kartoffelernte wird zur menschlichen Ernährung, zur Deckung des notwendigen Brennereibedarfs und zur Anlegung der dringend nötigen Reserven restlos Verwendung finden. Was den Landwirten zur Verfütterung belassen wird, muß zur Erhaltung der unbedingt erforderlichen Arbeitstiere (Pferde, Zugochsen) bestimmt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Schweine allein mit Kartoffeln ohne Zusatz von eiweißhaltigen Kraftfutter nicht gemästet werden können. Die Weitererhaltung unserer Schweinebestände auf der am 15. Oktober festgesetzten Höhe hängt daher die Gefahr in sich, daß auf Kosten unserer Brotgetreideversorgung unzulässige Verfütterungen erfolgen.

Es bleibt daher nur übrig, eine beschleunigte Verminderung unseres Schweinebestandes herbeizuführen. Und zwar müssen alle nicht zur alsbaldigen Hausschlachtung oder zur Zucht benötigten Schweine sofort abgestoßen werden. Um dies den Landwirten zu erleichtern, sind erhebliche Zuschläge zum Höchstpreis für mindergewichtige Schweine festgesetzt worden. Die Zuschläge werden jedoch nur bis zum 15. Januar 1918 gezahlt.

Von dem vaterländischen Sinn der deutschen Landwirtschaft darf erwartet werden, daß sie den vom Kriegsernährungsamt für das ganze Reich angeordneten Maßnahmen, die eine Verringerung des Schweinebestandes bezwecken, keinen Widerstand entgegensetzt, sie vielmehr tätig mitfördert in der Erkenntnis, daß dieser Eingriff in die gewohnte Wirtschaftsführung für die siegreiche Beendigung des Krieges unbedingt not-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171227-11/fragment/page=0002

Der Fortgang der Friedensverhandlungen.

In der am ersten Weihnachtsfeiertag abgehaltenen zweiten Vollversammlung der Friedensunterhändler gab Graf Czernin namens der Delegierten der Mittelmächte die folgende Antwort auf die russischen Vorschläge ab:

Die Delegationen der verbündeten Mächte gehen von dem klar ausgesprochenen Willen ihrer Regierungen und ihrer Völker aus, möglichst bald den Abschluß eines gerechten, allgemeinen Friedens zu erreichen. Die Delegationen der Verbündeten sind in Uebereinstimmung mit dem wiederholt kundgegebenen Standpunkte ihrer Regierungen der Ansicht, daß die Leitsätze der russischen Vorschläge eine diskutable Grundlage für einen solchen Frieden bilden können. Die Delegationen des Vierbundes sind mit einem sofortigen allgemeinen Frieden ohne gewaltsame Gebietserweiterungen und ohne Kriegsentschädigung einverstanden. Wenn die russische Delegation die Fortsetzung des Krieges nur zu Eroberungszwecken verurteilt, so schließt sich die Delegation der Verbündeten dieser Auffassung an. Die Staatsmänner der verbündeten Regierungen haben das wiederholt in ihren programmatischen Erklärungen betont. Die Verbündeten würden, um Eroberungen zu machen, den Krieg nicht einen Tag verlängern. An diesem Standpunkte haben die Regierungen der verbündeten Staaten unbeirrt festgehalten. Sie erklären feierlich ihren Entschluß unverzüglich einen Frieden zu unterschreiben, der diesen Krieg auf Grundlage der vorstehenden, ausnahmslos für alle kriegführenden Mächte in gleicher Weise gerechten Bedingungen beendet.

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich sämtliche jetzt am Kriege beteiligten Mächte innerhalb einer angemessenen Frist ausnahmslos und ohne jeden Rückhalt zur genauesten Beobachtung der alle Völker in gleicher Weise bindenden Bedingungen verpflichten müssen, wenn die Voraussetzungen der russischen Darlegung erfüllt sein sollten.

Denn es würde nicht angehen, daß die jetzt mit Rußland verhandelnden Mächte des Vierbundes sich einseitig auf diese Bedingungen festlegen, ohne die Gewähr dafür zu besitzen, daß Rußlands Bundesgenossen diese Bedingungen ehrlich und rückhaltlos auch dem Vierbunde gegenüber anerkennen und durchführen.

Dieses vorausgeschickt, ist zu den von der russischen Delegation als Verhandlungsgrundlagen vorgeschlagenen sechs Punkten das Nachfolgende zu bemerken:

Zu 1.: Eine gewaltsame Aneignung von Gebieten, die während des Krieges besetzt worden sind, liegt nicht in den Absichten der verbündeten Regierungen. Ueber die Truppen in den z. Zt. besetzten Gebieten wird im Friedensvertrag Bestimmung getroffen, soweit nicht über die Zurückziehung an einigen Stellen vorher Einigkeit erzielt wird.

Zu 2.: Es liegt nicht in der Absicht der Verbündeten, eines der Völker, die in diesem Kriege ihre politische Selbständigkeit verloren haben, dieser Selbständigkeit zu berauben.

Zu 3.: Die Frage der staatlichen Zugehörigkeit nationaler Gruppen, die keine staatliche Selbständigkeit besitzen, kann nach dem Standpunkte der Vierbundmächte nicht zwischenstaatlich geregelt werden. Sie ist im gegebenen Falle von jedem Staate mit seinen Völkern selbständig auf verfassungsmäßigem Wege zu lösen.

Zu 4.: Desgleichen bildet nach Erklärungen von Staatsmännern des Vierbundes der Schutz des Rechts der Minoritäten einen wesentlichen Bestandteil des verfassungsmäßigen Selbstbestimmungsrechts der Völker. Auch die Regierungen der Verbündeten verschaffen diesem Grundsatz, soweit er praktisch durchführbar erscheint, überall Geltung.

Zu 5.: Die verbündeten Mächte haben mehrfach die Möglichkeit betont, daß nicht nur auf den Ersatz der Kriegskosten, sondern auch auf den Ersatz der Kriegsschäden wechselseitig verzichtet werden könnte. Hiernach würden von jeder kriegführenden Macht nur die Aufwendungen für ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen, sowie die im eigenen Gebiet durch völkerrechtswidrige Gewalttate den Zivilangehörigen des Gegners zugefügten Schäden zu ersetzen sein.

Die von der russischen Regierung vorgeschlagene Schaffung eines besonderen Fonds für diese Zwecke könnte erst dann zur Erwägung gestellt werden, wenn die anderen Kriegführenden innerhalb einer angemessenen Frist sich den Friedensverhandlungen anschließen.

Zu 6: Von den vier verbündeten Mächten verfügt nur Deutschland über Kolonien. Seitens der deutschen Delegation wird hierzu in voller Uebereinstimmung mit den russischen Vorschlägen, folgendes erklärt:

Die Rückgabe der während des Krieges gewaltsam in Besitz genommenen Kolonialgebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Forderungen, von denen unter keinen Umständen abgegangen werden kann. Ebenso entspricht die russische Forderung der alsbaldigen Rückgabe solcher vom Feinde besetzten Gebiete den deutschen Absichten.

Bei der Natur der deutschen Kolonialgebiete scheint, von den früher erörterten grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts in den von der russischen Delegation vorgeschlagenen Formen z. Zt. nicht durchführbar. Der Umstand, daß in den deutschen Kolonien die Eingeborenen trotz der größten Beschwerden und trotz der geringen Aussichten eines Kampfes gegen den um das Vielfache überlegenen, über unbeschränkten überseeischen Nachschub verfügenden Gegner in Not und Tod treu zu ihren deutschen Freunden gehalten haben, ist ein Beweis ihrer Anhänglichkeit und ihres Entschlusses, unter allen Umständen bei Deutschland zu bleiben, ein Beweis, der an Ernst und Gewicht jede mögliche Willenskundgebung durch Abstimmung weit übertrifft.

Die von der russischen Delegation im Anschlusse an die eben erörterten sechs Punkte vorgeschlagenen Grundsätze für den wirtschaftlichen Verkehr finden die uneingeschränkte Zustimmung der Delegationen der verbündeten Mächte, welche von jeher für die Ausschließung jedweder wirtschaftlichen Vergewaltigung eingetreten sind, und die in der Wiederherstellung eines geregelten und den Interessen aller Beteiligten volle Rechnung tragenden Wirtschaftsverkehrs eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Anbahnung und den Ausbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den derzeit kriegführenden Mächten erblicken."

Anknüpfend an die Erklärungen führt hierauf Graf Czernin aus:

„Auf Grund dieser soeben entwickelten Prinzipien sind wir bereit, mit allen unseren Gegnern in Verhandlungen zu treten. Um aber nicht unnötig Zeit zu verlieren, sind die Verbündeten bereit, sofort in die Beratung derjenigen Spezialpunkte einzutreten, deren Durcharbeitung sowohl für die russische Regierung als für die Verbündeten auf alle Fälle notwendig erscheinen wird."

In Erwiderung hierauf erklärte der Führer der russischen Delegation, diese konstatiere mit Genugtuung, daß die Antwort der Delegationen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei die Prinzipien eines allgemeinen demokratischen Friedens ohne Annexionen aufgenommen habe. Sie erkenne die enorme Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Wege zum allgemeinen Frieden an, müsse jedoch bemerken, daß die Antwort eine wesentliche Beschränkung in Punkt 3 enthalte. Die russische Delegation konstatiere weiter mit Befriedigung die in der Erklärung der Vierbundmächte zu Punkt 5 enthaltene Anerkennung des Prinzips „ohne Kontributionen". Sie macht jedoch hinsichtlich der Entschädigung für den Unterhalt von Kriegsgefangenen Vorbehalt. Ferner erklärte die russische Delegation, sie lege Gewicht darauf, daß Privatpersonen, die unter Kriegsaktionen gelitten haben, aus einem internationalen Fonds entschädigt werden. Die russische Delegation erkennt an, daß die Räumung der vom Gegner besetzten deutschen Kolonien den von ihr entwickelten Grundsätzen entspreche. Sie schlägt vor, die Frage, ob das Prinzip der freien Willensäußerung bei Bevölkerungen auf die Kolonien anwendbar sei, besonderen Kommissionen vorzubehalten.

Abschließend erklärte der Führer der russischen Delegation, diese sei trotz der erwähnten Meinungsverschiedenheiten der Ansicht, daß die in der Antwort der Mächte des Vierbundes enthaltene offene Erklärung, keine aggressiven Absichten zu hegen, die faktische Möglichkeit biete, sofort zu Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden unter allen kriegführenden Staaten zu schreiten. Mit Rücksicht hierauf schlägt die russische Delegation eine zehntägige Unterbrechung der Verhandlungen vor, beginnend heute abend und endigend am 4. Januar 1918, damit den Völkern, deren Regierungen sich den hier geführten Verhandlungen über einen allgemeinen Frieden noch nicht angeschlossen haben, die Möglichkeit geboten wird, sich mit den jetzt aufgestellten Prinzipien eines solchen Friedens bekannt zu machen. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Verhandlungen unter allen Umständen fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende, Graf Czernin, ersuchte hierauf die russische Delegation, diese ihre Antwort schriftlich zu überreichen und schlug vor, sofort in die Verhandlung jener speziellen Punkte einzutreten, welche für alle Fälle zwischen der russischen Regierung und den Regierungen der verbündeten Mächte geregelt werden müßten.

Der Führer der russischen Delegation schloß sich dem Vorschlage des Vorsitzenden an und sprach seine Bereitwilligkeit aus, sogleich in die Besprechung jener Einzelheiten einzutreten, die auch für den Fall allgemeiner Friedensverhandlungen den Gegenstand spezieller Erörterungen zwischen Rußland und den vier Verbündeten zu bilden hätten.

Auf Antrag des Staatssekretärs von Kühlmann wurde einstimmig beschlossen, zur Vermeidung jeglichen Zeitverlustes und in Würdigung der Wichtigkeit der zu erfüllenden Aufgabe diese Verhandlungen schon morgen vormittag zu beginnen.

*

Nach dem Angebot der russischen Friedensbedingungen mußte auch die deutsche Regierung endlich mit ihren Friedensbedingungen hervortreten. Sie sind ein voller Sieg der Reichstagsmehrheit. Die vielumstrittene Friedensresolution des Reichstages, zu der sich die deutsche Regierung auch in ihrer Antwort an den Papst bekannt hatte, ist durch die deutschen Friedensbedingungen in vollem Umfange anerkannt worden. Sie weichen von den russischen Friedensbedingungen im Grunde nur im dritten Punkte ab, der sich gegen die russische Forderung wendet, daß die Friedenskonferenz auch über diejenigen Gebiete der Mittelmächte entscheiden solle, die zwischen den Kriegführenden strittig waren. Diese Forderung haben die Mittelmächte natürlich abgelehnt. Damit ist das Kühlmannsche Wort, daß im Grunde nur noch um Elsaß-Lothringen Krieg geführt wird, als richtig bestätigt worden. Und das heißt wiederum, daß von irgend welchem Anspruch Deutschlands auf Belgien keine Rede sein kann.

Die Hauptsache ist jetzt aber, daß die Friedensverhandlungen auf zehn Tage unterbrochen worden sind, um den Westmächten Gelegenheit zum Anschluß an die Friedensverhandlungen zu geben. Bei ihnen liegt jetzt die Entscheidung, ob dem Blutvergießen endlich Einhalt getan oder ob es fortgesetzt werden soll. Lehnen die Westmächte den Eintritt in Verhandlungen ab, dann ist aller Welt offenbar, daß sie wegen ihrer Eroberungspläne nicht verhandeln wollen. Dann wird das Morden weitergehen und das Ende des Krieges kann nur durch einen Sieg der Mittelmächte herbeigeführt werden. Jedenfalls trügen England und seine Vasallen vor der Geschichte die ganze Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges.

Der deutsche Tagesbericht.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 25. Dezember 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front, am La Bassee-Kanal und südwestlich von Cambrai lebte die Gefechtstätigkeit vorübergehend auf. Zu beiden Seiten der Maas, am Hartmannsweilerkopf und im Thanner-Tal wog das Feuer zu einzelnen Tagesstunden gesteigert.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front

In der Struma-Ebene erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Lebhafter Feuerkampf hielt tagsüber zwischen Asiago und der Brenta an. Feindliche Gegenangriffe gegen die neugewonnenen Stellungen und ein Vorstoß am Monte Perlica wurden abgewiesen.

Die Gefangenenzahl aus den Kämpfen um den Coldei Rosso ist auf über 9000, darunter 270 Offiziere, gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 26. Dezember 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das südöstlich Ypern, bei Moeuvres und Marcoing vorübergehend an Stärke zunahm.

Erkundungsvorstöße französischer Abteilungen südlich von Juvincourt scheiterten in unserem Feuer und im Nahkampf. Bei einigen Tagen auf dem Ostufer der Maas gesteigerte Feuer ließ gestern nach.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Macedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nach starker Artilleriewirkung führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen den Coldei Rosso und die westlich und östlich benachbarten Höhen. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

(W. T. B.) Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 25. Dezember. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Feindliche Gegenangriffe gegen unsere neuen Stellungen zwischen Asiago und der Brenta wurden erfolgreich abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen seit dem 23. hat sich auf über 9000 Mann, darunter 270 Offiziere, erhöht. In den Kämpfen am 23. und 24. haben sich das Infanterie-Regiment Nr. 22 (Sinj), das Infanterie-Regiment Nr. 27 (Graz), Teile der Infanterie-Regimenter 12 (Komarom), 51 (Kolosszvar), 84 (Wien), 102 (Beneschau), das Jäger-Bataillon Nr. 20 (Graz), das Sturmbataillon Nr. 11 und die Hochgebirgskompagnie Nr. 22 besonders ausgezeichnet.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 26. Dezember. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Neuerlich versuchten der Italiener in hartnäckigen Kämpfen die ihm am 23. d. M. zwischen Asiago und der Brenta entrissenen Höhen zurückzugewinnen. Sämtliche Angriffe wurden restlos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

---

wendig ist. Die Zuchtschweine werden durchgehalten und im Frühjahr zum Wiederaufbau der Schweinezucht benutzt werden, wenn der Weidegang und die Grünfütterung die Haltung der Schweine ohne Körnerfutter und Kartoffeln ermöglichen.

*

Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis Passau.

Am 22. Dezember fand im Rathaus zu Nürnberg die Gründung einer von der bayrischen Staatsregierung vorgeschlagenen Gesellschaft statt, die die Mittel für die Ausarbeitung eines Entwurfs für die geplante Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis Passau und die erforderlichen wirtschaftlichen Untersuchungen bereitstellen und durch ihre Organe an den vom Verkehrsministerium übernommenen Vorarbeiten mitwirken soll. An die mehrstündige Beratung der zahlreich erschienenen Vertreter von bayrischen und außerbayrischen Städten, der Handelskammern und Industriellen über die korporative Zusammenfassung dieser Interessenten, die den Oberbürgermeister Dr. Geßler-Nürnberg zu ihrem Bevollmächtigten wählten und die für die Gesellschaft erforderliche Einzahlung erheblich überzeichneten, schloß sich die Bildung eines Stromverbandes, dessen Satzungen vom Verkehrsministerium im Zusammenwirken mit dem Arbeitsausschusse der bayrischen und außerbayrischen Interessenten vorbereitet und von der Reichsleitung sowie von der badischen Regierung schon vorher angenommen waren. Das Kapital der Gesellschaft beträgt etwas über 5 000 000 Mark. Ihre Organe sind ein geschäftsführender Ausschuß, der Unterausschüsse von besonderen Sachverständigen für die Bearbeitung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen bilden wird, und die Gesellschaftsversammlung. Die Gesellschaft beginnt ihre Tätigkeit am 1. Januar 1918.

*

Zuchthausstrafe gegen den gewerbsmäßigen Schleichhandel.

Ueber das vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes angekündigte schärfere Vorgehen gegen den Schleichhandel macht die Germania nähere Mitteilungen, wonach folgende Strafbestimmungen geplant sind:

Die Strafen für gewerbsmäßigen Schleichhandel in Waren, die der behördlichen Regelung unterworfen sind, sollen bedeutend erhöht werden. Es sollen Geldstrafen bis 100 000 Mark erhoben werden. Im Rückfall soll nicht unter drei Monaten Gefängnis, im wiederholten Rückfall auf Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei alledem handelt es sich um gewerbsmäßigen Handel. Die private Versorgung aus persönlichen Beziehungen heraus wird, sofern dabei Gesetzesübertretungen vorkommen, behandelt wie bisher. Viehhandel und Saatguthandel werden weit schärfer kontrolliert. Die Sonderversorgung durch die industriellen Werke soll, weil dadurch die Gesamtheit benachteiligt wird, aufhören. Die Leiter dieser Werke und die Vertreter der Gewerkschaften werden wegen der notwendigen Neuregelung demnächst zu Konferenzen geladen werden.

Da mit den heutigen Rationen die ausreichende Versorgung der großstädtischen Bevölkerung unmöglich ist, muß es bei der Forderung der restlosen Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion für die öffentliche Bewirtschaftung bewenden. Sie wird auch durch schärfere Strafbestimmungen nicht überflüssig werden.

Auf sechs Tage verboten! Die Westfälische Allgemeine Volkszeitung in Dortmund wurde vom stellvertretenden Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster auf sechs Tage — vom 24. bis 31. Dezember — verboten. Unser Parteiblatt hatte an dem Verbot des kommandierenden Generals, die Broschüre des Genossen Stücklen: Die Sozialdemokratie für die Feldgrauen an Soldaten ins Feld zu senden, Kritik geübt. Und weil diese Notiz nicht der Zensur vorgelegt worden ist, wurde das Verbot verhängt. Der Reichstag hat zwar beschlossen und der Reichskanzler hat es auch versprochen, daß Zeitungsverbote im höchsten Falle auf drei Tage ausgedehnt werden dürfen. Das Generalkommando in Münster fühlte sich dadurch aber nicht gebunden, es handelte ganz nach eigenem Ermessen. Erst nachträglich ist nunmehr das Verbot der Zeitung auf die Zeit vom 27. bis 31. Dezember eingeschränkt worden.

Die Deutsche Zeitung verboten. Der Oberbefehlshaber in den Marken hat die alldeutsche Deutsche Zeitung auf drei Tage verboten. Wie man hört, gab den Anlaß zu dem Verbot ein Artikel des alldeutschen Führers Rechtsanwalts Heinrich Claß.

Steuerreform in Bayern. In den letzten Dezembertagen wird dem bayrischen Landtag eine umfangreiche Vorlage zugehen. Sie wird die Einführung einer Vermögenssteuer sowie eine Aenderung der Einkommensteuer, der Haussteuer und des Umlagegesetzes betreffen, wobei eine Ermäßigung der Tarifsätze bei den kleineren Einkommen vorgesehen sein soll.

Aufruhr-Prozeß. Das Kriegszustandgericht in Elbing hat 17 junge Burschen zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu drei Jahren verurteilt. Zahlreiche Verfahren schweben noch.

Aus aller Welt.

Erdbeben. Sofia, 25. Dezember. Gestern 5 Uhr 38 Min. abends wurde hier ein heftiger Erdstoß von kurzer Dauer in fast senkrechter Richtung verspürt. Der Stoß war heftig genug, die Leute aus dem Schlaf zu wecken. Es wurde kein Schade angerichtet. Das Erdbeben wurde auch in allen Ortschaften in der Höhe Sofias verspürt.

Die Katastrophe von Halifax. Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus gab Chizza Money bekannt, daß bei der Katastrophe von Halifax fünf britische Dampfer und ein Schleppdampfer ernstlich beschädigt wurden, und daß zwei Drittel der Besatzungen dieser Schiffe ihr Leben verloren haben.

Ein Stoffager beschlagnahmt. Berlin, 25. Dezember. Ein großes Hehlerlager wurde von der Kriminalpolizei in der Zorndorfer Straße entdeckt und beschlagnahmt. Es enthielt für 75 000 M. Stoffe, die in der Wilmersdorfer Straße 128 zu Charlottenburg von Einbrechern gestohlen worden waren. Die Diebe erbeuteten damals im ganzen für 100 000 M. Sie schafften die große Fuhr mit einem Fuhrwerk nach der Zorndorfer Straße und luden sie dort bei einer Frau Schmidt ab, um sie von diesem Lager aus nach und nach zu verkaufen. Für 25 000 M. sind schon an noch unbekannte Abnehmer veräußert worden.

Rotterdam, 26. Dezember. (Telunion.) Daily Freight Register vom 10. Dezember berichtet aus den Vereinigten Staaten: Im ganzen Lande ist die Kohlen-Situation kritisch, und der Kohlenhandel befindet sich in Ungewißheit über die Versorgung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171227-11/fragment/page=0003

Kleines Feuilleton.

Der eiserne Berg im Alpenland. In der schönen Steiermark heißt eine der Alpenketten die Eisenerzer Alpen, die sich bis zur Höhe von mehr als 2100 Meter erheben. Auf ihrer Nordseite liegt der 1534 Meter hohe Erzberg, und vom benachbarten Prebühlpaß, der den östlichen Ausläufer der Kette in 1227 Meter überschreitet, fließt der Erzbach nach Nordwesten zur Enns. Unterhalb dieses Passes und des Erzberges liegt das Städtchen Eisenerz. Selbst ein Blinder würde demnach auf einer Reise durch diese Landschaft wahrscheinlich nicht umhin können, nach den Mineralschätzen zu fragen, die hier die geographische Namengebung so auffällig beeinflußt haben. Es ist in der Tat eines der ältesten Gebiete der Eisengewinnung in ganz Europa, wo noch vorgeschichtliche Funden die Eisenzeit ihre frühesten Anfänge erlebte. Wahrscheinlich fanden bereits die alten Römer auf ihren Eroberungszügen hier einen Bergbau vor, den sie dann nach Kräften ausnutzten als Bezugsquelle für die von ihnen ja in so großer Zahl benötigten Schilde und Schwerter. Es gehörte auch keine mühevolle und auffällige Entdeckung dazu, den Erzgehalt dieser Berge nachzuweisen, denn nächst den viel später berühmt gewordenen Gegenden des hoch nordischen Lappland, gibt es keinen Platz in ganz Europa, wo wie hier ein ansehnlicher Berg fast ganz aus hochwertigem Erz zusammengesetzt wäre. Dementsprechend leicht ist auch die Gewinnung des Erzes, die eine Anlage von Stollen und Schächten erübrigt, den unentbehrlichen Stoff vielmehr im Tagebau frisch von der Oberfläche weg liefert. Eine Denksäule auf dem Erzberge zeugt davon, daß ein eigentlicher Abbau hier schon vor mehr als 1200 Jahren begonnen hat, aber erst am Ende des Mittelalters nahm er größeren Umfang an, und zu einem großartigen Maßstab gelangte er erst seit einigen Jahrzehnten. Nach einer Schilderung, die Prof. Alois Schwarz in der Frankfurter Wochenschrift Umschau gibt, wird der Erzberg jetzt vom Fuß bis fast zur Spitze bearbeitet und ähnlich wie bei den eisernen Bergen von Lappland sieht man die ganze Höhe durch den Bergbau in Stockwerke geteilt, die in 54 mächtigen Stufen von 13—17 Meter Höhe aufsteigen. Jeden Tag blutet der Berg aus drei bis vierhundert Wunden, die ihm mit dem Gesteinsbohrer beigebracht werden. Viermal täglich erfolgen dann die Sprengungen, die durch Hornsignale der ganzen Belegschaft angekündigt werden. Die 4000 Arbeiter verschwinden dann schleunig in schützende Schlupfwinkel, und bald darauf ertönt der ganze Berg wie von einem Trommelfeuer, daß die abgesprengten Erzstücke Kilometerweit herumschleudert. Selbstverständlich führt zu jedem Stockwerk ein Schienenweg, und die Eisenbahn befördert das Erz weiter zu den Röstöfen. In diesen wird sein Eisengehalt von 40 auf 50 Proz. erhöht. Große Förderbahnen mit Drahtseilanlagen führen es weiter nach den Hochöfen. Steht das Erz in seiner Wertigkeit hinter dem der Lappländischen Berge erheblich zurück, so übertrifft es darin doch die lothringischen Erze insbesondere der diesseits der bisherigen Grenze gelegenen Lager. Wie stark der Abbau in den letzten 50 Jahren zugenommen hat, lehrt die Tatsache, daß damals erst 100 000, jetzt aber 2 Millionen Tonnen Erz jährlich gewonnen werden, um nicht weniger als 20 Millionen Kubikmeter Gestein wird der Erzberg jährlich kleiner. Dnnoch ist an seiner Form und seiner Höhe noch kaum eine Veränderung zu merken, so daß er jedenfalls noch auf Jahrhunderte hinaus vorhalten wird.

*

Zwei Jahrhunderte Schutzimpfung. Die Schutzimpfung hat sich erst im Lauf des 19. Jahrhunderts durchgesetzt und ist ausgehend von der Pockenimpfung zu einem weltverschenden und vielseitigen Verfahren nicht nur zur Bewahrung, sondern auch im Kampf gegen viele Krankheiten geworden. Tatsächlich aber kann, wie ein Aufsatz in der Frankfurter Wochenschrift Umschau nachweist, die Pockenimpfung in diesem Jahr schon auf das stattliche Alter von 200 Jahren zurückblicken. Ihre erste Anwendung war freilich mehr eine Episode, die zwar damals einen kräftigen Anstoß erteilte, aber doch nicht zu einer planmäßigen Entwicklung führte. Die Frau des damaligen englischen Gesandten in Konstantinopel, Lady Montagu, die sich übrigens einen berühmten Namen als Schriftstellerin durch mehrere in Briefform verfaßte Werke gemacht hat, kam 1717 gelegentlich einer Blatternepidemie in der Türkei auf den Einfall, ihren Sohn mit Pockengift impfen zu lassen. Sie stützte sich bei diesem Versuch, der ohne Zweifel damals in ihrer ganzen Umgebung als ein Gipfel der Verrücktheit betrachtet wurde, auf die Bekundung, daß eine solche Impfung zum Schutz gegen die Pocken schon bei den Griechen mit Erfolg gehandhabt worden wäre. Außerdem hatte sie davon gehört, daß man in Indien Kinder in die Behausen von Pockenkranken hüllte, wodurch sie zwar eine leichte Erkrankung erlitten, aber vor der eigentlichen schweren Krankheit geschützt werden sollten. Die Frau war von dem Erfolg bei ihrem Sohn derart überzeugt, daß sie einige Jahre später in England begeistert für eine Schutzimpfung eintrat und es durch ihren großen Einfluß auch erreichte, daß die Schutzimpfung geradezu Mode wurde. Sie hatte aber noch keinen Bestand, hauptsächlich wohl, weil die wissenschaftlichen Grundlagen und die unerläßliche Sorgsamkeit in der Behandlung noch fehlten. Es ist zu wenig bekannt, daß dann später zwei Deutsche, der Amtmann Böse und der Schulmeister Plett in Holstein, zuerst wieder für die Schutzimpfung eintraten, also als Vorläufer des englischen Arztes Jenner zu schätzen sind, der vom Jahr 1798 dies Verfahren auf eine neue Grundlage stellte, indem er den Impfstoff von pockenkranken Kühen entnahm, nachdem er beobachtet hatte, daß die Kuhmägde in auffälliger Weise von der Krankheit verschont blieben.

Eingegangene Schriften.

Die Weihnachtsnummer des **„Wahren Jacob"** ist soeben erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir folgende Beiträge: Bilder: Mission in der Adventszeit. — Von der Ostgrenze. — Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus. — Im Lazarett. — Der neue Kurs in Frankreich. — Nach achtzehnhundert Jahren. Text: Der Stern im Osten. Von Karl Bröger. — Artur Stadthagen †. (Mit Porträt.)

Walpurgisnacht, phantastischer Roman von Gustav Meyrink (Kurt Wolff Verlag, Leipzig), geh. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Die Armen, Roman von Heinrich Mann (Kurt Wolff Verlag, Leipzig).

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Marmelade. Der Verkauf beginnt Freitag, 28. Dezember. Jeder Person eines Haushalts kann 1/4 Pfund verabfolgt werden, zum Preise von 90 Pfennig das Pfund.

Seefisch. Cabliau, Schellfisch. Freitag, 28. Dezember in den einschlägigen Geschäften. Für jede Person eines Haushalts kann 1/2 Pfund abgegeben werden auf Markenbezugschein 11 Abschnitt 113, auf Nr. 35 001—40 000 der Lebensmittelscheine.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 15 Ziffer 4 der Polizeiverordnung vom 25. Juni 1907 über das Droschken-Fuhrwesen in Halle die **Benutzung der Droschken zur Beförderung von Leichen und von Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, verboten ist.**

Halle, am 21. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **Zuckermarken für den Monat Januar** findet gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotkarten vom **Donnerstag, dem 27. Dezember 1917 an,** in den städtischen Marken-Ausgabestellen statt.

Halle, am 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, dem 24. Dezember, beginnt gemäß der Bekanntmachung des Magistrats die Versorgung der Bevölkerung mit den teils von den einzelnen Haushaltungen, teils in den städtischen Kellern eingelagerten Kartoffeln. Die vorhandenen Vorräte müssen für die Ernährung der Bevölkerung mit diesem zur Zeit wichtigsten Nahrungsmittel ausreichen, bis im Frühjahr, nach Oeffnung der Mieten, neue Zufuhren in die Stadt möglich werden. Hieraus ergibt sich die Pflicht, das vorhandene Gut mit größter Sorgfalt zu behandeln, es haushälterisch und sparsam zu verbrauchen. Die Verbrauchsmenge ist bis auf weiteres auf sieben Pfund für den Kopf und die Woche festgesetzt worden. Die durch nachlässige Behandlung oder unzulässigen Mehrverbrauch entstandenen Ausfälle können später nicht durch Zuweisung weiterer Kartoffeln ausgeglichen werden. Dies verbietet sich durch die Unmöglichkeit, im Winter Kartoffeln heranzuschaffen, und durch die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Vorräte. Die Kartoffelernte entspricht leider nicht den großen Erwartungen, welche gehegt worden sind.

Der Magistrat hat, um einerseits der Bevölkerung mit Rat zur Seite zu stehen, andererseits den ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln zu überwachen, gemäß Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes Vertrauensmänner bestellt, welche in den einzelnen Stadtteilen die Einlagerung der Kartoffeln in den einzelnen Haushaltungen besichtigen, auf vorhandene Mängel und Gefahren hinweisen, und zugleich den Verbrauch überwachen werden. Der Zeitpunkt des Beginns dieser Besichtigungen wird demnächst bekannt gegeben werden.

Halle, den 24. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Auszahlungen der Unterstützungen an die **Angehörigen der im Felde stehenden Krieger** erfolgt auf die Zeit vom 1. Januar bis 15. Januar 1918 im Zimmer Nr. 38 des Rathauses, und zwar:

am Montag, dem 31. Dezember 1917,
vorm. von 8—11 1/2 Uhr die Zahlkarten Nr. 1—1200
nachm. „ 2 1/2—4 1/2 „ „ „ „ 1201—2000
am Mittwoch, dem 2. Januar 1918,
vorm. von 8—11 1/2 Uhr die Zahlkarten Nr. 2001—3200
nachm. „ 2 1/2—4 1/2 „ „ „ „ 3201—4000
am Donnerstag, dem 3. Januar 1918,
vorm. von 8—11 1/2 Uhr die Zahlkarten Nr. 4001—4800
nachm. „ 2 1/2—4 1/2 „ „ „ „ über Nr. 4800

Um eine schnelle Abfertigung des Publikums zu ermöglichen, werden Zahlungen nur in vollen Mark erfolgen. Dadurch soll dem Mangel an Kleingeld mit abgeholfen werden.

Die obigen Zeiten sind genau einzuhalten. Personen, die zu anderen Zeiten erscheinen, müssen zurückgewiesen werden. Vorschüsse werden nicht mehr gezahlt.

Die Angehörigen Gefallener erhalten die Unterstützungen zwar weiter bis sie in den Genuß einer Militärrente treten, doch werden die nach dem Tode über die ersten 3 Monate hinaus gezahlten Beträge von der Militärrente gekürzt. Die Angehörigen Gefallener tun daher gut, den Antrag auf Militärrente so zeitig wie möglich, und zwar im Zimmer Nr. 5 des Rathauses, zu stellen.

Die Unterstützungen werden ferner fortgezahlt an Angehörige Vermißter oder solcher Dienstpflichtiger, die als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt werden. Dagegen steht ein Anspruch auf Unterstützung denjenigen nur noch 1/2 Monat nach der Entlassung zu, die als felddienstunfähig oder aus sonstigen Gründen vom Militär entlassen, oder zur Arbeit gegen Lohn bei einer Gewehrfabrik, Grube und dergleichen beurlaubt worden sind.

Die Angehörigen solcher Entlassener oder Beurlaubter haben die Zahlkarten nach Rückkehr sofort im Zimmer Nr. 25 des Rathauses abzugeben. Weitere Abhebung der Unterstützung in solchem Fall stellt Betrug dar.

Kinder über 15 Jahre haben keinen Anspruch mehr auf Reichsunterstützung und sind im Zimmer Nr. 25 abzumelden. Auch dort sind Geburten und Sterbefälle, die eine Aenderung der Zahlung bedingen, **vor** der Zahlung zu melden.

Wir warnen davor, daß Angehörige von Kriegsteilnehmern während der Kriegszeit nach Zeitz zuziehen, lediglich deshalb, um in Zeitz höhere Unterstützung zu erlangen. Wir verweisen auf den Ministerial-Erlaß vom 28. April 1915, wonach die Kriegsunterstützung auch beim Wechsel des Wohnorts stets an dem Orte weiter zu zahlen ist, an welchem die Unterstützung das erstemal zur Auszahlung gelangt ist. Zuziehende erhalten also keine Stadtunterstützung, sondern haben sich mit ihren dahingehenden Anträgen an den Ort zu wenden, an welchem sie die Reichs-Unterstützung ausgezahlt erhalten.

Zeitz, den 22. Dezember 1917.

Der Magistrat. Arnold.

Mit Rücksicht auf die bei dem gegenwärtigen Mangel an geschulten Arbeitskräften besonders schwer zu bewältigende Arbeitshäufung um die Jahreswende bitten wir, für die weniger dringlichen Aufträge und Kassengeschäfte die Tage vom 29. Dezember bis einschliesslich 4. Januar nicht zu benutzen.

Die Vereinigung Hallescher Bankfirmen.

3 Könige
Varietee / Kl. Klaußstr. 7
Das neue glänzende Programm! Jede Nummer ein Schlager!

Arbeiter, abonniert die Volksstimme!

Buchhandlung der Volksstimme
Fernsprecher 5407 HALLE Gr. Ulrichstraße 27

Empfehlenswerte Schriften belehrenden und unterhaltenden Charakters:

Die Gleichheit Zeitschrift zur Verfechtung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

In freien Stunden Wochenschrift, enthaltend spannende Romane und interessante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von . . . . . 15 Pf.

Der Wahre Jacob Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer . . . . . 10 Pf.

Berliner Illustrierte Zeitung Einzelnummer . . . . . 10 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 verschiedene Bändchen . . . . . à 20 Pf.

Dokumente zum Weltkrieg Bearbeitet von Eduard Bernstein

Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren.

Für die Schneiderei:
Modenzeitung / Frauenzeitung / Praktische Damenmode Hausschneiderei/Sonntagszeitung/Deutsche Modenzeitung

Unentgeltlich!
Kochkisten-Beratung
Rathausstraße 17.
Täglich 5—7 Uhr, außer Sonnabends und Sonntags. Fernruf 2481.
Hallescher Hausfrauenbund.
Frau Justizrat Hündorf.
6645] Frau Professor Wolff.

„Schmelzers Höhe"
Elchendorfstr. 19
Ausschank des beliebten Hackerbräu, München, und **Pilsener** der **Brauerei Fr. Günther.**
Familienverkehr – Treffpunkt für Skater
Werte Freunde und Gäste ladet freundlichst ein Familie **Fr. Emmer.**

Haltbare
Schultornister
für Knaben u. Mädchen sehr billig.
C. F. Ritter
Leipziger Straße 90.

Stadt-Theater
Freitag, den 28. Dezbr. 1917 nachmittags 3,30 Uhr **Kinder-Vorstellung** zu ermäßigten Preisen. **Aschenbrödel** Märchen von Görner.
Abends 7,30 Uhr. Ende 10 Uhr. **Alt-Heidelberg.** Schauspiel v. Meyer-Förster.
Sonnabend nachmittags: **Aschenbrödel.**
Abends: **Tannhäuser.**

Als Schneidermeister empfiehlt sich für alle vorkommenden Arbeiten, wie auch Wenden, Aendern von Herren- u. Damengarderobe.
O. Heimsath & Sohn,
Steg 19.

Abgespielte
Grammophonplatten
auch Bruch, Kilo 1.75 kauft
Karl Albrecht,
Alter Markt 3.
Auswärtige wollen einsenden. Betrag erfolgt umgehend.

Alte, abgespielte auch zerbrochene
Grammophon-Platten
kauft zu festgesetzten Preisen ohne Gegenkauf
Gustav Uhlig
Uhren u. Musikwerke, untere Leipziger Str.
Sonntag geöffnet von 7,30 bis 9,30 Uhr vorm. und mittags von 11,30 bis 1,30 Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171227-11/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 177. Halle, Donnerstag den 27. Dezember 1917. 1. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 27. Dezember 1917.

Die zwölf Nächte.

Von der Christnacht bis Hohneujahr, das ist die Zeit der „heiligen zwölf Nächte", der „Zwölften" oder „Unternächte". Eigentlich sind es ihrer dreizehn, vom 24. Dezember bis zum 6. Januar, aber der Volksglaube nimmt es damit nicht so genau; man sagt ja auch „alle acht Tage" wenn man von den sieben Wochentagen spricht.

Die zwölf soll wohl auf die Zahl der Monate des Jahres weisen. Denn in den zwölf Nächten achtet man ganz besonders auf die Träume; und was man in der und der Nacht träumt, das geht im neuen Jahr in dem und dem Monat in Erfüllung, — meinten unsere Altvordern. Ueberhaupt tritt der Hang unserer Vorfahren zum Düstern, Mysteriösen in der Ausdeutung der Zwölf-Nächte-Zeit besonders hervor.

Die Zeit ist mit einem seltsamen Mysterium geladen. Es sind Los- und Lurtage. Nirgends in Flur und Wald ist es recht geheuer. Rauch und Spuk regieren in den zwölf Nächten; „es geht um"! Die einzelnen Gottheiten, so war der Aberglaube, wandern in dieser Zeit durchs Land und bald hier, bald dort tuen sie irgend eine leutselige Tat, oder spielen dem oder jenen einen Schabernack. Die Göttin Freya, das war besonders der Mädchenglaube, zieht von Haus zu Haus, um sich an dem stillen Glück der Bewohner zu ergötzen. Deshalb ruhte derzeit alle lärmende Tagesarbeit, sogar gesponnen durfte während dieser Zeit nicht werden, und die Mädchen waren ängstlich darauf bedacht, das Hauswesen im besten Zustande zu halten, um den prüfenden Augen der Göttin einen recht günstigen Eindruck zu bieten. Selbst der Sonnengott, so war die Meinung, stieg von seinem Wagen in den zwölf Nächten und leistete sich einen kleinen Ausflug in ein fernes Märchenland.

Die ersten christlichen Sendboten brachten Leuchten und Wärme in den düsteren „Zwölftenglauben". Drei Nächte voll Licht und Wonne und frohen Glaubens fanden ihren Platz gerade in der Zeit der zwölf Nächte: Christnacht, Neujahrsnacht, Dreikönigsnacht. Allerdings wurden gerade auch sie bald wieder von allerlei volkstümlichen Bräuchen umrankt, die das Abergläubische gern von neuem hereinließen. So das vielfach noch übliche Horchen an Kreuzwegen, das Hören auf das Geräusch des Ofentopfes, das Blei- und Schlüsselgießen, das Wäschehangenschütteln und Schuhwerfen, das Aufbauen von Salzhäuschen, Bratweichen, das Aufschreiben der Namen, der sogenannten drei Könige oder ihrer Anfangsbuchstaben an alle Türen, selbst der Viehställe, um Hexen und anderes Unheil abzuhalten. Selbst in den Großstädten begegnet man allerlei harmlosen Aberglauben, besonders zu Neujahr.

Einschränkung des Verkehrs auf den städtischen Straßenbahnen.

1.) Wie bereits am Sonnabend bekanntgegeben, sind die vor einiger Zeit veröffentlichten Betriebseinschränkungen auf den städtischen Straßenbahnen vom Sonntag abend ab bis auf weiteres in Wirksamkeit getreten.

Die Betriebseinschränkungen, die auf Anordnung der Kriegsamtstelle Magdeburg zur Erzielung von Kohlenersparnissen (Stromverbrauch) durchgeführt werden müssen, bestehen in folgendem:

1. Streckenkürzungen: Die Stadtlinie 5 (vom 1. Januar 1918 ab Linie 1) wird nur noch bis zur Oppinerstraße, die Stadtbahnlinie 6 nur noch bis zur Ludwigstraße, die Straßenbahnlinie A (künftig D) nur noch bis zum Zoologischen Garten, die Straßenbahnlinie B (künftig 8) nur noch bis zur Cröllwitzer Brücke, die Straßenbahnlinie C (künftig 9) nur noch bis Büschdorf (Gastwirtschaft Modler) befahren. Auf Linie C laufen zu gewissen Tageszeiten nach Bedarf einige Sonderwagen bis nach Schönnewitz.

2. Einschränkung der Betriebsdichte (Wagenfolge). Auf den Linien 1, 2, 4, 5, 6 und A wird von ½9 Uhr abends an statt des bisherigen 6-Minutenverkehrs ein 12-Minutenbetrieb eingeführt.

Auf Linie B wird lediglich von Betriebsbeginn bis ½9 Uhr vormittags, dann von ½12 bis 2 Uhr mittags und von 5 bis ½8 Uhr abends der 6-Minutenbetrieb aufrecht erhalten, in der übrigen Zeit aber ein 12-Minutenverkehr durchgeführt. Ferner wird der Betrieb auf dieser Linie um eine Stunde früher als bisher eingestellt.

Auf Linie C findet von Betriebsbeginn bis ½9 Uhr vormittags, dann von ½12 bis 2 Uhr mittags und von ½6 bis 7 Uhr abends wie bisher 12-Minutenbetrieb, in der übrigen Zeit jedoch nur 24-Minutenverkehr statt.

Sonntags wird auf den Linien 1, 2, 4, 5, 6 und A bis 10 Uhr vormittags, auf Linie B bis ½12 Uhr vormittags alle 12 Minuten, auf Linie C bis ½12 Uhr vormittags alle 24 Minuten, in der übrigen Zeit wie wochentags gefahren.

Zur Bewältigung des zu gewissen Zeiten besonders starken Verkehrs werden Sonderwagen und Anhängewagen bereitgestellt.

Die beiden Sonderwagenfahrten auf Linie A, ab 11,25 und 11,42 abends vom Angerweg nach dem Hauptbahnhof, wo sie 11,50 und 12,06 ankommen, bleiben zur Aufnahme der mit den letzten Abendzügen in Halle Ankommenden bestehen. Die Wagen fahren 12,06 und 12,30 vom Bahnhof zurück. Sofern die Züge nicht mit allzu großer Verspätung hier eintreffen, werden die Straßenbahnwagen bis zu ihrem Eintreffen warten. Die bisherige letzte Sonderwagenfahrt: 12 Uhr nachts ab Angerweg fällt künftig fort.

2.) Die bereits vor längerer Zeit beschlossenen Linienänderungen und Umsteigeberechtigungen zwischen den beiden Straßenbahnen sollen vom 1. Januar an eingeführt werden. Eine nähere Bekanntmachung hierüber wird in den nächsten Tagen erscheinen. Vom 1. Januar ab muß jedoch der Betrieb auf der Linie 5 nach ½9 Uhr abends auf die Strecke Bahnhof-Walhalla beschränkt werden. Die Endstation Trotha ist in dieser Zeit nur durch Umsteigen zu erreichen.

* * *

* **Generalkommando gegen Freyhergsche Brauerei.** In voriger Woche wurde vor dem Schöffengericht eine vom Generalkommando gegen die Freyhergsche Brauerei gerichtete Klage verhandelt, durch die eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeigeführt werden sollte, ob die Brauereien berechtigt sind — wie das regelmäßig geschieht — bei der Angabe ihrer Lagerbestände einen auf Schwund und dergl. anzurechnenden Teil unangemeldet zu lassen. Nach ihr hat die Freyhergsche Brauerei bei der Anfang Mai vorgenommenen Bestandserhebung 5784 Hektoliter an Bier angegeben, wohingegen bei der am 15. Juni vorgenommenen Nachprüfung 7284 Hektoliter vorgefunden worden sind. Das Generalkommando stellte jedoch nicht die Verschwelgung der Differenz von 1500 Hektoliter, sondern nur eines Teiles davon, nämlich 853,14 Hektoliter, unter Anklage. Der Angeklagte erklärte u. a. folgendes: Bei Beginn jeden Monats müssen sämtliche Brauereien einen Wirtschaftsplan einreichen. Die erste Anweisung dazu, die zu der am 1. Mai vorgenommenen Bestandsaufstellung ausgegeben wurde, war offenbar von jemand verfaßt, der nichts von der Brauerei versteht. Die Lagerfässer fassen ursprünglich ca. 50 Hektoliter; sie werden indessen dadurch kleiner, daß sie öfter angetrieben und neu verpicht werden müssen, so daß ihr Inhalt sich niemals genau angeben läßt. Sämtliche Fässer haben unten einen Hefesatz und oben einen Luftraum von mindestens je ½ Meter Höhe. Bier geht verloren während der Lagerung, der Streckung und des Abziehens. Ebenso ist ein Teil für Haustrunk abzuziehen, der in einer großen Brauerei einen erheblichen Prozentsatz ausmacht. In meiner Anwesenheit hat der Brauemeister das Bierverzeichnis aufgestellt und der Prokurist (Brauereidirektor) hat es unterschrieben. Es sind 200 Stück Fässer vorhanden. Im Juni wurde vom Generalkommando verlangt, 10 Prozent abzuziehen, wie überhaupt die späteren Formulare die Richtigkeit meiner Berechnungsweise im Mai bestätigten. Alles Bier im Keller ist unfertig. Bis zum Ausstoß verschwindet viel. Das Generalkommando hätte am besten getan, die Angabe des vorhandenen Quantums verkaufsfähigen Bieres zu verlangen. Der erste Sachverständige, Brauereidirektor Neumeier, der die Nachprüfung mit vorgenommen hat, erstattete auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob die Brauerei im Mai berechtigt gewesen wäre, 1500 Hektoliter weniger zu rechnen, folgendes Gutachten: Im Gärkeller waren 290 und im Lagerkeller 6994 Hektoliter Bier vorhanden. Im Gärkeller ist der Schwund größer als im Lagerkeller; er ist in diesem Falle im ersteren mit 21,75 und im zweiten mit 174,85, macht im ganzen 196,60 Hektoliter in Anrechnung zu bringen. Der Haustrank ist für 4 Monate mit 200 Hektoliter zu berechnen. Für Verluste bei Manipulationen und Streckung sind je 5 Prozent abzuziehen, so daß sich ein Gesamtabzug von 1100 Hektoliter ergibt. Der zweite Sachverständige, Brauereidirektor Brömme, erstattete dies Gutachten: Die Verluste vom Brauen bis zum Ausstoß betragen mindestens 15 Prozent. Fässer und Apparate sind jetzt schlechter als sonst und verursachen größeren Schwund. Für Haustrunk berechne ich für diese Brauerei auf 6 Monate 360 Hektoliter für Manipulationsverluste 350 Hektoliter, macht im ganzen 1810 Hektoliter, so daß die Brauerei noch 310 Hektoliter weniger unberechnet gelassen hat, als sie berechtigt gewesen wäre. Der Amtsanwalt schloß sich dem Gutachten des 1. Sachverständigen an, erklärte, daß der Angeklagte strafbar fahrlässig gehandelt habe, und beantragte 100 Mark Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe und den Kosten. In der Begründung des Urteils heißt es: Es kam der Militärverwaltung darauf an, zu wissen, was tatsächlich vorhanden war. Die Abgänge hätte das Militärkommando feststellen müssen, nicht aber der Angeklagte. Dem Angeklagten wird keine Vorsätzlichkeit zur Last gelegt. Es ist wohl zu denken, daß er sich auf den Standpunkt gestellt hat, wie ihn der 2. Sachverständige einnimmt. Er hätte sich aber vergewissern müssen, ob dieser Standpunkt der richtige war, ob er ein Recht zu Abzügen in solcher Höhe hatte. Somit ist dem Angeklagten Fahrlässigkeit zur Last zu legen, wofür eine Bestrafung mit 100 Mark als ausreichend erachtet wird.

*

Keine Neujahrswünsche senden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Privatsendungen im Gewichte von mehr als 50 Gramm (Päckchen) an Heeresangehörige, und zwar ohne Unterschied, ob die Sendungen an Heeresangehörige im Felde oder an Angehörige im Inlande befindlicher Truppen gerichtet sind, für die Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar weder angenommen noch befördert werden. Im übrigen ist es mit Rücksicht auf die glatte Abwicklung des wichtigen Nachrichtenverkehrs nach und vom Feld unbedingt erforderlich, daß der Austausch von Neujahrsglückwünschen zwischen Heimat und Heer oder Marine unterbleibt. Die Bevölkerung wird daher dringend gebeten, zum bevorstehenden Jahreswechsel von der Versendung solcher Glückwünsche an Angehörige, gute Freunde und Bekannte im Feldheer und bei der Marine Abstand zu nehmen.

Neujahrsbriefverkehr. Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, daß es sich dringend empfiehlt, die Freimarken für Neujahrsbriefe nicht erst am 31. Dezember, sondern schon früher zu kaufen, damit sich der Schalterverkehr an den genannten Tagen ordnungsmäßig abwickeln kann. Auch ist es bei den gegenwärtigen, durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verkehrsverhältnissen von Wichtigkeit, daß die Neujahrsbriefe frühzeitig aufgeliefert werden, und daß nicht nur auf den Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wohnung des Empfängers angegeben werde. Für Berlin ist außerdem die Angabe des Postbezirks (O, N, S, W usw.) und des Postamts dringend erwünscht. Verzeichnisse der Straßen und Plätze Berlins mit Angabe des Postbezirks und der Postamtstadt werden an allen Postschaltern sowie von den Orts- und Landbriefträgern zum Preise von 5 Pf. verkauft.

* **Gestohlen** wurden am 14. Dezember 1917 ein braunes Geldtäschchen mit goldenem Trauring mit ovalem bläulichen Stein, geg. „W. F.", und einem kleinen silbernen Ring mit Wappen; am 15. Dezember 1917 Zigaretten in Schachteln zu je 50 Stück, Marke „Cordinal", und zu je 20 Stück, Marke „Heerschau"; am 17. Dezember 1917 ein Herrenfahrrad, Marke „Arkona", Rahmen und Felgen schwarz, wagerechte Lenkstange, Freilauf, das vordere Schutzblech fehlt; am 18. Dezember 1917 Zigaretten in grauen Schachteln zu je 100 Stück, Marke „Tag" und in braunen Schachteln zu je 50 Stück, Marke „Sport"; am 20. Dezember 1917 ein Herrenfahrrad, Marke „Hohenzollern", Nr. 87 138, Rahmen und Felgen schwarz, wenig nach oben gebogene Lenkstange mit feldgrauem Stoff umwickelt, Torpedofreilauf, fast neue Räder und Mäntel; ein Deckbett und 3 Kopfkissen mit rot- und weißgestreiften Inlets; ein Unterbett mit gelb- und rotgestreiften Inlets; 2 weißleinene Bett- und 3 Kopfkissenbezüge; 2 weißleinene Bettücher; ein weiter gehäkelter Tischläufer; 2 solche Zierdecken; 2 Handtücher; für 2 Fenster weiße abgepaßte Gardinen; 16 weiße Damenbeinkleider, zum Teil mit Spitze, geg. „M. W."; eine Nickel-Herrenuhr mit Nickelkette, im Deckel geg. „K. M. 1. 3. 1917"; am 22. Dezember 1917 ein Herrenfahrrad, Marke „Tempo", Rahmen und Felgen schwarz, nach oben gebogene Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittbremse, grüneingefaßte Griffe mit der Firma „Paul Hagemann".

* **Schlafstellendiebe.** Am 20. Dezember mieteten sich hier zwei etwa 28 bis 30 Jahre alte Männer, bekleidet mit dunklen Ueberziehern, die sich als Monteur bezeichneten, bei einer Vermieterin ein Zimmer. Jeder hatte einen flachen rotbraunen Koffer bei sich. Nachdem sie die vereinbarte Monatsmiete bezahlt hatten, haben sie sich bald entfernt, angeblich um Einkäufe zu machen. Sie müssen aber später zurückgekehrt sein. Am 12. Dezember vormittags stellte die Vermieterin fest, daß die Männer fort waren und die Betten, Bettwäsche, Tischdecke, Gardinen und 16 Stück weiße Damenbeinkleider, geg. M. W., gestohlen hatten. Da anzunehmen ist, daß die Unbekannten ihr verbrecherisches Treiben fortsetzen werden, wird vor ihnen gewarnt. Sachdienliche Mitteilungen erbittet die Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 38.

* **Bestrafung wegen Höchstpreisüberschreitung gegen die Handelsfrau Anna Thomsen** geb. Müller in Halle, Schmerstraße 18, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 1. November 1917 wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Birnen eine Geldstrafe von 30 M. oder sechs Tage Gefängnis festgesetzt worden.

Gegen den Lebensmittelhändler Julius Apfel aus Halle, Königstraße 26, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 13. November 1917 wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Aepfel eine Geldstrafe von 40 M. oder acht Tage Gefängnis festgesetzt worden.

Gegen die Händlerin Charlotte Hemer in Halle, Spitze 25, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 5. November 1917, wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Aepfel eine Geldstrafe von 15 M. oder drei Tage Gefängnis festgesetzt worden.

* **Aus dem Polizeibericht.** Ein 48 Jahre alter Arbeiter, der erst kürzlich aus der Klinik entlassen war, wurde in der Trothaer Straße in hilflosem Zustande aufgefunden. Da seine Wiederaufnahme in der Kgl. Klinik nicht möglich war, wurde er in Schutzhaft genommen. — Infolge Ehezwistigkeiten versuchte sich eine in der Mansfelder Straße wohnhafte Ehefrau mit Leuchtgas zu vergiften. Von der Feuerwehr mittels Sauerstoffapparates vorgenommene Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Die Kranke wurde dem Elisabethkrankenhause zugeführt.

So hat ein jeder seinen Kummer ...

Von D. Aisman. Deutsch von Werner Peter Larsen.

7] (Nachdruck verboten.)

„Sie hat es wirklich schwer," sagte sie bisweilen zu ihrem Mann. „Die Kinder siechen eins nach dem anderen hin. ... Ich weiß gar nicht, wie sie es nur erträgt. ..."

„Gott mit ihr!" sagte der Konsul. „Mag sie zusehen! Kummer —? Ein jeder hat seinen Kummer. Ich versichere dich, daß es niemanden gibt, der nicht Kummer hätte. Ja, ja ... ein jeder trägt eben sein Päckchen. ..."

Er verabschiedete diese völlig überflüssigen Gedanken und kehrte zu seinem Lieblingsthema zurück.

Vielleicht war die Antwort Chiles schon unterweg. ...

Ueber die weite See stampft der Dampfer daher, und auf dem Dampfer liegt in einem großen Kuvert — in einem besonders versiegelten Beutelchen — der Bescheid.

Fragte sich nur: Wie sah die Antwort selber aus?

Würden sie einen Dreispitz bestimmen?

Oder womöglich gar einen Helm?

So ein Helm ist nämlich durchaus nicht zu verachten, insbesondere einer mit einem Federbusch.

Wenn diese Federn nun auch noch gefärbt — oder gar obendrein lange Straußenfedern sind, so ist ein Helm unter Umständen sogar noch dem Dreispitz vorzuziehen.

Es zeigt sich also, daß ein Jude, wenn er sich anständig aufführt und Grips hat, selbst in Rußland noch leben kann!

Unzufrieden sind die Revolutionäre, die Hungerleider und Konsorten. Gewiß bedrückt man den Juden, wer wollte das leugnen? Hierhin kann er nicht, dorthin kann er nicht, dies ist ihm verspertt und jenes verboten. Sie werden ihn noch so in die Enge treiben, daß er überhaupt nicht mehr japsen kann. ... Aber schinden sie denn nicht das eigene Volk ebenso? Die eigenen verhungerten Bauern draußen in den Dörfern? Oho! Steuern und abermals Steuern, und dabei kein Vieh und kein Land und keine Aussicht auf Besserung und nichts als Beschränkungen und Knuten. ... Dem Juden geht es zwar schlechter, noch zehnmal schlechter ... dennoch: wer sich zu benehmen versteht, und wer anständig und menschlich und höflich ist, dem geht es schließlich überall gut. O, dem geht es ganz vorzüglich! ...

9.

Alles in allem fühlte sich Herr Zipkes also recht wohl.

Ermüdend und langweilig war nur das Warten, und zeitweise schüttelte er ob der chilenischen Schlamperei bedenklich den Kopf.

Der Bescheid blieb noch immer aus.

Herr Zipkes hätte für sein Leben gern beim Stadthauptmann angefragt, ob denn noch immer keine Antwort da sei, und ob sich die Sache denn nicht irgendwie beschleunigen lasse.

Er verschob diese Anfrage von Tag zu Tag.

Gerade um diese Zeit nämlich bildete eine Reihe neuer wüster Tollheiten Sheltuchins das Stadtgespräch.

Sei es, daß die Nervenkrankheit des Gewaltigen sich verschlimmerte, sei es, daß der Frühling so ansteckend auf ihn wirkte, Tatsache war, daß kaum ein Tag verstrich, an dem er nicht etwas Neues ausheckte.

Heute verprügelte er im Erfrischungsraum des Theaters irgendeine bekannte Persönlichkeit, morgen gab er plötzlich Befehl, die schönsten Linden des Boulevards zu fällen, übermorgen verlegte er ein öffentliches Haus von den Außenbezirken in den Kernpunkt der Stadt, direkt neben das Mädchengymnasium.

Die ganze Stadt sprach entrüstet von ihm und seinen Streichen. Nur Lasar Mironowitsch blieb taub und stumm.

Sollte er sich etwa um all und jeden Tratsch kümmern? Es war doch alles nur Schwindel.

Was aber die Hungerleider und Skribifaxe betrifft, die den Stadthauptmann Tag und Nacht bemäkeln und bekritteln, so würde ich an seiner Stelle mit ihnen kurzen Prozeß machen. Windbeutel, Spiegelfechter, Sozialdemokraten! ... Karl Marx steckt ihnen im Sinn, nichts weiter — ganz wie diesem verdammten Boriska Lewitin — und vor Uebermut wissen sie überhaupt nicht mehr, wen sie noch herunterreißen und anklähen sollen ...

„Diese Schwefelbande wird eines Tages noch einen Pogrom angetteln," sagte Lasar Mironowitsch zu seiner Frau.

„Ja, so kommt es noch," bestätigte Frau Zipkes. „Ewig — aber auch ewig haben sie diesen Mann beim Widel! Das ist eben die Preßfreiheit ... Aber dich haben sie ja auch schon heruntergemacht. Pack, miserables ..."

In der dritten Passionswoche endlich riß dem Konsul die Geduld.

Er warf sich in Wichs und fuhr hinauf zum Stadthauptmann.

10.

„Aha, in Sachen der Amtstracht —?" fragte Sheltuchin.

„Zu Befehl, Exzellenz! Hat sich Chile vielleicht schon geäußert?"

„Chile schreibt gerade ..."

Vor Zipkes Augen begann es zu flimmern ... er hatte ein Gefühl, als wüchsen ihm Flügel ...

„So haben Exzellenz Nachricht?"

„Aber natürlich."

Der General erkundigte sich nach dem und jenem, klopfte dem Konsul freundschaftlich auf den Bauch, fragte ihn, ob er denn „so schrecklich viel fresse," daß er einen so unerhörten Wanst habe, und sagte zuguterletzt:

Der endgültige Bescheid wird in nächster Zeit eingehen. In allernächster Zeit ... Sie werden zufrieden sein."

Nach dieser Zusicherung erachtete der Konsul den Moment zur Ausführung seines reiflich erwogenen Planes für gekommen; er versenkte also (nicht ohne entsprechende Feierlichkeit) die Rechte in die innere Rocktasche und hub also zu sprechen an:

„Euer Exzellenz! Von dem untertänigsten Wunsche beseelt, meine schwachen Kräfte in den Dienst der Euer Exzellenz Protektorat unterstehenden Wohltätigkeitsbestrebungen zu stellen und diese in all und jeder Weise zu fördern und zu unterstützen, gebe ich mir, als Konsul und Mitglied des diplomatischen Korps, hiermit die Ehre, Euer Exzellenz ergebenst zu bitten, mein bescheidenes Scherflein für das den Bedürftigen und Armen zu spendene Ostermahl allergnädigst anzunehmen."

Mit diesen Worten zog Herr Zipkes (wiederum nicht ohne Feierlichkeit) seine Brieftasche hervor.

Im nämlichen Augenblick aber geschah etwas durchaus Seltsames und Unerwartetes.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171227-11/fragment/page=0005

Aus der Provinz.

Merseburg. Festgenommen wurde ein jugendlicher Arbeiter, der auf den benachbarten Leunawerken für 300 M. Brotmarken verkauft hatte. Die Brotmarken waren anscheinend von einem Diebstahl her. — Im benachbarten Kötzschen wurde der Gastwirtsehefrau Köte eine Geldkassette mit etwa 52 M. gestohlen. Der hiesigen Polizei gelang es, den Dieb in der Person des Arbeiters Duschhinsky von hier zu ermitteln. Die gestohlene Kassette mit Inhalt konnte der Bestohlenen zurückgegeben werden.

Bitterfeld. Die Allgemeine Ortskrankenkasse hat 1917 für Krankenbehandlung und Geburtshilfe durch approbierte Aerzte 52 021 M. (1916: 45 593) verausgabt, für Arznei und sonstige Heilmittel aus Apotheken 16 291 (11 344), Krankenhauspflege 39 522 (32 972), Krankengeld 53 215 (38 403), bare Leistung statt ärztlicher Versorgung 18 389 (8510) M. Der Kassenbestand am 17. Dezember 1917 betrug 7418.14 M., auf der Sparkasse 31 438.76 M., Kriegsanleihezeichnung 90 000 M., in Sa. 128 846.90 M. Für die Zeit von 1914 bis 1917 ergibt sich ein jährlicher Ueberschuß von 32 227.72 M. Die ahresrechnung für 1916 ergab bei einer Einnahme von 225 023.47 M. und einer Ausgabe von 195 581 24 M. einen Barbestand von 29 442.23 M. Der Voranschlag für 1918 wurde auf 238 996 M. festgesetzt. 1917 waren 3238 Mitglieder krank — davon erwerbsunfähig 1184 — und zwar gab es im 1. Quartal 630, 2. Quartal 614, 3. Quartal 704, 4. Quartal 442 Kranke, was besonders auf einen Rückgang der Typhusfälle zurückzuführen ist. 178 Personen wurden im Krankenhause Bitterfeld behandelt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 7787, 1. April 8555, 1. Juli 10 203, 1. Oktober 8734, 1. Dezember 8744.

Gewerkschaftliches.

Außerordentlicher Verbandstag der Fabrikarbeiter.

Hannover, 22. Dezember.

Unserm in Nr. 146 enthaltenen Bericht ist zusammenfassend noch folgendes anzufügen:

Die Debatten über den Vorstandsbericht und den Bericht der Redaktion des Verbandsorgans war eine lebhafte.

Beschwerden wurden vorgebracht gegen die Haltung des Vorstandes in Fragen der engen Liierung mit dem „Bund für Freiheit und Vaterland", gegen die einfache Entziehung der „Gleichheit" und Einführung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung", gegen die schnelle Einberufung des Verbandstages; auch die Zeichnung der Kriegsanleihe fand nicht allgemeine Billigung. Im großen aber fanden die Maßnahmen des Vorstandes Zustimmung, wie die einstimmige Entlastung, die dem Vorstand erteilt wurde, bewies. Ein Antrag Gotha, der besagte, daß die Beitragszahlung an die G. K. so lange einzustellen sei, bis der Klassenkampfcharakter zwischen Kapital und Arbeit wieder hergestellt ist, wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Am zweiten Verhandlungstage referierte der Vorsitzende Brey über „Die Lage des Verbandes und seine Aufgaben". Redner zeichnete ein Bild wirtschaftspolitischer Arbeit, die sich nach Friedensschluß aufdrängen wird. Es handelt sich um einen vollständigen Neu-Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens, da alle Roh- und Hilfsstoffe fehlen, alle Warenläger geleert sind. Zum Teil fehlen aber auch die Arbeitsmaschinen und vor allem fehlen die Kauffahrtschiffe, die teils in neutralen Häfen interniert sind, teils aber auch auf dem Meeresgrunde liegen. Die Arbeiter aber sind an der Ein- und Ausfuhr stark interessiert, da unsere Weltwirtschaft aufgebaut ist auf völkerlichem Fleiß und zwischenstaatlichem Austausch der Produkte. Wie sehr unsere Kollegen daran interessiert sind, zeigen die Industriegruppen: Petroleum und ähnliche Oele, Margarine, Oel und Speisefett sowie die Gummiindustrie. Diese Gruppen sind direkt auf die Einfuhr der Rohstoffe aus dem Auslande angewiesen. Aber sie sind auch stark an der Ausfuhr der Produkte interessiert; die Blumen- und Blätterarbeiter sind zum größten Teil in ihrer Lebenshaltung auf die Ausfuhr ihrer Arbeitsprodukte angewiesen. Ebenfalls die Arbeiterschaft der Linoleum-, Spielwaren- und chemischen Industrie. Alle diese deutschen Industrien waren vor dem Kriege vorherrschend auf dem internationalen Markt.

Nun haben andere aufstrebende Völker während der Kriegszeit versucht, die deutschen Absatzmärkte zu erobern, und es wird von der Stellung der deutschen Unternehmer abhängen, ob sie sie schnell wieder gewinnen. Wird der Arbeitgeber vernünftig genug sein, durch gutbezahlte Arbeit gute Ware zu liefern oder wird er durch schlechtbezahlte Arbeit mit schlechter Ware konkurrieren? Die Lösung der Frage bleibt abzuwarten. Jedenfalls dürfen keine gesetzlichen Eingriffe, wie Verbot der Auswanderung, Begünstigung der Einwanderung usw. auf den heimischen Arbeitsmarkt wirken. Jeder Versuch, die Auswanderung zu verbieten, oder die Einwanderung zu fördern, muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Differenzen mit den Unternehmern werden kommen. Rechtsinstanzen: Arbeitskammern, Schiedsgerichte usw., in denen der Arbeiter seine Vertretung hat, müssen geschaffen werden. Kommen diese Rechtsinstanzen bis zum Friedensschluß, dann ist sicher, daß manche Konflikte geschlichtet werden, ohne daß die Kräfte und Finanzen der Gewerkschaften all zu sehr in Anspruch genommen werden. Ebenfalls müssen alle Bestimmungen beseitigt werden, die die volle Ausnützung des Koalitionsrechts und des Versammlungsrechtes hindern und die Arbeiter stören, während der Uebergangs- und in der Friedenszeit für ihre Interessen und ihre Organisationen zu wirken. Auch der § 153 der G. O., der bisher mit voller Strenge auf die Arbeiter gelastet hat, muß beseitigt werden. Die Arbeitsvermittlung muß als ein öffentliches Gebiet deklariert und unter Mitwirkung der Arbeiter gestellt werden. Auch bei Ausgestaltung des Arbeiterschutzes muß unbedingt die organisierte Arbeiterklasse hinzugezogen und gehört werden.

Die Debatte über die Lage des Verbandes und der Bericht der Statutenberatungskommission wurde zusammenhängend geführt. Nach ausgiebiger Debatte, in der die einzelnen Orte und Bezirke alle zum Wort kamen, wurde beschlossen:

Das Eintrittsgeld soll ab 1. April 1918 1 M. betragen. Davon sollen 50 Proz. der Lokalkasse verbleiben. Der Beitrag soll ab 1. April für weibliche und jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren 35 Pf., für erwachsene männliche Mitglieder 60 Pf. pro Woche betragen; erwachsene männliche Mitglieder können einen Beitrag von 75 Pf. pro Woche leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützung erhalten. Weiblichen und jugendlichen männlichen Mitgliedern steht es frei den 60-Pf.-Beitrag zu leisten, wodurch sie einen Anspruch auf die Unterstützung dieser Klasse erwerben. Die jugendlichen Mitglieder, die 35 Pf. Beitrag zahlen, müssen mit dem 18. Lebensjahr in die höhere (ordentliche) Beitragsklasse eintreten. Bei Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse werden die geleisteten Beiträge und erhaltenen Unterstützungen gemäß der höheren Beitragsklasse umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt erst nach Zahlung von 52 geleisteten höheren Beiträgen.

Die Erwerbslosen-Unterstützung beträgt ab 1. Oktober 1918 für die 35-Pf.-Klasse, nach Zahlung von 52 Wochenbeiträgen, pro Tag 60 Pf. auf die Dauer von 30 Tagen. Die Unterstützung steigt und beträgt nach Zahlung von 624 Wochen pro Tag 1 M. auf die Dauer von 72 Tagen. Für die 60-Pf.-Klasse beträgt diese Unterstützung pro Tag 1.20 Mark, jedoch darf in 65 Wochen nur die Höchstsumme von 36 M. zur Auszahlung kommen. In der 75-Pf.-Beitragsklasse beträgt die Summe pro Tag 1.40 M.; auch hier darf die Höchstsumme in 65 Wochen nur 42 M. betragen. Doch steigert sich auch in diesen Klassen, je nach Dauer der Mitgliedschaft, die Tagesunterstützung auf 2 bis 2.50 Mark bis zum Höchstbetrage der gesamten Unterstützung von 144 bis 180 Mark.

Die Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaft von 15—26 Wochen für die 35-Pf.-Klasse 8 M. Nach längerer Mitgliedschaft steigt sie bis 12 M., für die 60-Pf.-Klasse 14 bis 18 M. und für die 75-Pf.-Klasse 16—20 M. pro Woche.

Die Streikunterstützung soll in der 35-Pf.-Klasse 8 bis 12 M., in der 60-Pf.-Klasse 14 bis 17 M., in der 75-Pf.-Klasse 15 bis 18 M. betragen.

Von den Beiträgen sollen von der 35-Pf.-Marke 6 Pf., von der 60- und 75-Pf.-Marke 10 Pf. in den Zahlstellen für Lokalzwecke verbleiben.

Die Sterbeunterstützung bleibt in der bisherigen Weise bestehen.

Im weiteren wird der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, in der die Besoldung aller Angestellten aus der Hauptkasse unter entsprechender Kürzung der Anteile der Lokalkassen vorgesehen ist.

Ferner soll der Vorstand nach Friedensschluß prüfen, ob und in welchem Umfange eine Unterstützung der Ausgesteuerten eingeführt werden kann.

Die Auszahlung einer Weihnachtsunterstützung in Höhe von 6 M. soll auch in diesem Jahre auf Antrag gewährt werden. Die Auszahlung muß bis zum 31. Januar 1918 erfolgt sein.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Deutscher Bauarbeiterverband Zweigverein Merseburg.

Eine am 19. Dezember im Lokal zum „Tivoli" tagende außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Aufstellung von Kandidaten zum Verbandstag; 2. die von der Direktion des Leunawerkes bekannt gegebene Lohnreduzierung ab 10. Dezember von 10 und 5 Pf. pro Stunde und unsere Stellungnahme dazu; 3. das Ergebnis der Verhandlungen bezüglich Regelung der Arbeitszeit und Kleidergeldzulagen.

Zum ersten Punkt führt der Geschäftsführer Kollege Deege aus, daß am 1. und 2. November auf einer Konferenz des Verbandsbeirates in Hamburg beschlossen ist, daß nach 3½jährigem Kriege es dringend notwendig sei, im kommenden Frühjahr einen Verbandstag abzuhalten. Derselbe soll sich mit dem Ablauf der Tarifverträge, mit den Lohnbewegungen, sowie mit den notwendigen Aenderungen des Verbandsstatuts beschäftigen. Der Verbandsvorstand beabsichtigt, dem Verbandstag eine Erhöhung der Unterstützungssätze um ⅓ vorzuschlagen. Die Arbeitslosenunterstützung soll auf die Wintermonate ausgedehnt werden.

Wenn aber die Arbeitslosenunterstützung auf die beiden Wintermonate ausgedehnt werden soll, so erfordert auch das natürlich ganz erhebliche Mittel. Die Unterstützung in den beiden Wintermonaten kann den Verband unter Umständen ebensoviel oder mehr kosten, als während des ganzen übrigen Jahres. Auch diese Mittel können nicht aus dem jetzt vorhandenen Verbandsvermögen genommen werden, wenn die Kampfkraft des Verbandes nicht aufs schwerste erschüttert werden soll. Sie müssen ebenfalls auf dem Wege der Beitragszahlung beschafft werden. Es liegt nahe, daß dies am besten durch die Ausdehnung der Beitragspflicht auf 52 Wochen geschieht, das heißt, daß jedes Mitglied während des ganzen Jahres Beiträge zu zahlen hat, soweit es nicht durch Arbeitslosigkeit daran gehindert wird. Diesen Weg wollen denn auch unsere Verbandskörperschaften beschreiten.

Als Kandidaten für den Verbandstag werden die Kollegen Müller, Deege und Hartwig gewählt. Die eigentliche Delegiertenwahl findet im Januar statt.

Im zweiten Punkt berichtet der Obmann des Arbeiterausschusses, daß er am 13. Dezember von der Direktion des Leunawerkes folgendes Schreiben erhalten hat:

Leunawerk, den 13. Dezember 1917.

Rundschreiben an die Baufirmen.

Diejenigen Firmen, die nach der zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Deutschen Bauarbeiterverbänden abgeschlossenen Berliner Vereinbarung vom 29. November 1917 ab 10. Dezember 1917 die 3. Kriegsteuerungszulage zu zahlen haben, ersuchen wir, diese Zulage zu entrichten und die vorgeschriebenen Belege für die Rüstattung der Zulage unserer Bauleitung zur Bescheinigung vorzulegen. Zugleich teilen wir diesen Firmen mit, daß wir unsere im August dieses Jahres gewährte Werkszulage von 15 Pf. mit Wirkung vom 10. Dezember 1917 an um 10 Pf. kürzen, so daß der Lohn der gleiche bleibt wie bisher.

Soweit die 3. Kriegsteuerungszulage auch an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter zu zahlen ist, ziehen wir unsere Werkszulage von 5 Pf. ganz zurück.

Bei denjenigen Baufirmen, die nicht unter die Berliner Vereinbarungen vom 29. November 1917 fallen, verbleibt es bei der seitherigen Entlohnung.

Hochachtend

Badische Anilin- u. Soda-Fabrik Ammoniakwerk Merseburg.

Der Obmann weist darauf hin, daß der Arbeiterausschuß in seiner Gesamtheit es aufs schärfste verurteilt, daß man den Bauarbeitern unter der drückenden Not ein derartiges Weihnachtsgeschenk unterbreitet. Die einsetzende Diskussion verurteilt auf das schärfste die Maßnahme der Direktion. Man verlangt von dem Arbeiterausschuß, daß er für Ruhe und Ordnung auf den Baustellen eintreten soll. Wenn aber die Direktion durch ihr Verhalten den Frieden und Ruhe stört, indem sie von den am 22. August bewilligten Teuerungszulagen ab 10. Dezember kürzt, ist der Arbeiterausschuß nicht mehr imstande, im obigen Sinne zu wirken. Im Reichswirtschaftsamt ist tagelang über weitere Teuerungszulagen infolge der immer mehr steigenden Preise für Lebensmittel, Kleidung, Haushaltungsgegenstände usw. verhandelt und beschlossen worden, eine 3. Kriegsteuerungszulage zu gewähren.

Diese beträgt für die Arbeitsstunde:

vom 10. Dezember 1917 (einschließlich) an 10 Pf.,

vom 1. April 1918 an weitere 5 Pf.

§ 4. Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Teuerungszulage von 10 Pf. werden angerechnet:

1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Anrechnung ausdrücklich vorbehalten worden ist,
2. sämtliche erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen.

Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung bis zu 2 M. für den Tag (14 M. für die Woche) kommen auf die Teuerungszulage nicht in Anrechnung. Unter Auslösung sind Vergütungen für doppelte Haushaltsführung auswärtiger Arbeiter zu verstehen.

Beschlossen wurde einstimmig folgende

Entschließung:

Die am 19. Dezember 1917 im Lokale zum „Tivoli" in Merseburg tagende Versammlung der auf den Baustellen Leuna, Dalpig und Koloniebauten beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter nehmen mit Entrüstung von dem Schreiben der Direktion des Leunawerkes Kenntnis, indem man von der am 22. August cr. bewilligten Werkszulagen zulage von 15 Pfennig pro Stunde, infolge der durch das Reichswirtschaftsamt bewilligten 3. Kriegsteuerungszulage ab 10. Dezember cr. 10 Pfennig pro Stunde kürzt.

Die Versammelten erklären, daß durch diese ungerechtfertigte Maßnahme der Direktion, die gegen die am 29. November cr. im Reichswirtschaftsamt getroffenen Vereinbarungen in vollem Umfange verstößt, nur Unruhe, Mißmut und Unzufriedenheit in hohen Maße hervorgerufen wird.

Die Anwesenden fordern deshalb den Arbeiterausschuß auf, sofort mit der Direktion in Verhandlungen zu treten, damit diese Verfügung zurückgezogen wird. Sollte die Direktion auf ihrem Standpunkt beharren, so hat der Arbeiterausschuß sich umgehend an das Kriegsamt und Reichswirtschaftsamt zu wenden, damit diese Lohnkürzung für nichtig erklärt wird.

Nachdem noch das Protokoll von der Verhandlung vom 28. November verlesen, erklären sich die Anwesenden bezüglich Regelung der Arbeitszeit von 10 Stunden einverstanden. Daß die Kleidergeldzulage seitens der Direktion im kommenden Jahr nicht mehr gezahlt werden soll, hat große Erbitterung unter der Arbeiterschaft auf dem Leunawerk hervorgerufen. Die Versammlung erwartet, daß die Direktion ihren Standpunkt aufgibt und die Kleidergeldzulage, sowie die reduzierten 10 Pf. pro Stunde nachträglich zahlt. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Ein Flugblatt-Prozeß.

Ist die Einladung zu einer Fabrik- oder Werkstatt-Versammlung, wenn sie durch Zettelverteilung erfolgt, eine „öffentliche oder die Allgemeinheit interessierende oder berührende Angelegenheit" und unterliegen solche Einladungen rein gewerkschaftlicher Art der Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestatistik des Generalkommandos? Mit dieser, wohl die Oeffentlichkeit stark interessierenden Frage heute sich das Barmer Schöffengericht zu befassen. Der Barmer Geschäftsführer des deutschen Textilarbeiterverbandes, Oswald Strutz, hatte durch kleine, auf der Schreibmaschine hergestellte Zettel zu einer Besprechung über Lohnfragen eingeladen. Die Polizei kam dahinter und erließ gegen St. einen Strafbefehl über 20 M. wegen Verbreitung von „Flugblättern allgemein interessierender Art ohne vorherige Einholung der Genehmigung des Generalkommandos". St. erhob Widerspruch gegen die polizeiliche Auffassung und führte aus, daß die Zettel weder als Flugblätter angesprochen werden könnten, noch einen Inhalt hätten, der eine vorherige Genehmigung notwendig mache. Bezüglich des letzteren Punktes bekundete der Gauleiter Steinbrink-Düsseldorf: Kürzlich hätten die Vertreter dreier großer Verbände, darunter auch er, den kommandierenden General aufgesucht, um mit ihm über die dem gewerkschaftlichen Leben entstandenen Schwierigkeiten bzw. deren Erleichterung und Abstellung zu beraten und zu erfahren, inwieweit die Tätigkeit der Gewerkschaftssekretäre unter die bestehenden Kriegsbestimmungen falle.

Herr v. Gahl und zwei andere Offiziere hätten ihnen auf das bestimmteste versichert, daß Einladungen wie die heute unter Anklage gestellten, unter jene Verordnungen nicht fielen, allerdings vorausgesetzt, daß in den Besprechungen rein gewerkschaftliche und keine politischen Dinge besprochen würden. Man habe in Münster ausdrücklich gesagt, die Tätigkeit der Gewerkschaften, die man durchaus anerkenne, falle nicht unter die angezogene Bestimmung vom 16. August 1914 und es sei daher die Anmeldung solcher Zusammenkünfte nicht notwendig. Die Herren hätten sich dann bereit erklärt, jederzeit, wenn den Gewerkschaften von der Polizei Schwierigkeiten wegen solcher Einladungen gemacht würden, vor Gericht zu erscheinen und die Angeklagten zu schützen. — Das Gericht erkannte auf Freisprechung, und zwar unter Beifeitelassung aller anderen Momente aus dem einfachen Grunde, weil die Einladungszettel nicht als Flugblätter anzusprechen seien.

Maxim Gorki über die Entente.

In seiner Nowaja Shisn hat Maxim Gorki folgende Ausführungen gemacht:

Wir haben mehr als einmal darauf hingewiesen, daß Rußland mit seinem Millionenheer von den Verbündeten allgemein als **Landsknecht angesehen** wird, den man mit Geld und Gütern bezahlt, damit er **zum Ruhme der imperialistischen Ziele des internationalen Kapitals Krieg führe.** Die Sympathien der Verbandsmächte für Rußland standen im geraden Verhältnis zu den Erfolgen seiner Heere. Nur das russische Kanonenfutter stand auf der Londoner und Pariser Börse hoch im Werte. Das soeben veröffentlichte Telegramm des Generals Sanfjewitsch bestätigt aufs deutlichste unsere Kennzeichnung des Verhaltens des Verbandes Rußland gegenüber.

Die russische Revolution, die das verschmachtende Land vom zarischen Joch befreite, fand in Frankreich ebenso wie in den anderen verbündeten Ländern eine wenig vertrauensvolle Aufnahme. Als sich dann herausstellte, daß dadurch die Militärmacht Rußlands zeitweise geschwächt wurde, „ändert sich das Verhalten uns gegenüber von Grund aus".

Und was tat die französische Regierung?

Versuchte sie die russische Republik zu stützen, so wie sie früherlange Jahre hindurch mit ihrem Golde den morschen Zarenthron gestützt hatte? Keineswegs. In dem Bestreben, vor dem Lande für das Mißlingen der englisch-französischen April-Offensive eine Rechtfertigung zu finden, schob sie einfach alle Schuld auf Rußland. Sie genierte sich nicht, in der schärfsten Form von der Parlamentstribüne herab Rußland ihre Vorwürfe auszusprechen. Die dienstbeflissene Presse, die ein freies Rußland nicht weniger hasste als das Preußen der Hohenzollern, begann „mit großer Folgerichtigkeit die aktive Rolle Rußlands herabzusetzen". Diese Politik der Verunglimpfung Rußlands hatte auch den Zweck, „einen Ausweg zu finden für den Fall einer deutlichen Uebermüdung des Landes durch den Krieg". Die französische Regierung also ging rechtzeitig daran, aus Rußland einen Sündenbock zu machen und auf Kosten Rußlands beim Friedensschluß ihren Verlust zu decken.

Als unser Militär-Attache in Frankreich den Versuch machte, in der Presse tatsächliche Angaben zu veröffentlichen, die nachwiesen, daß die russische Front fortgesetzt sehr erhebliche Streitkräfte des Gegners fesselt, hat die französische Presse die Beweisstücke unserer Vertreter einfach in den Papierkorb geworfen. In denselben Wochen, als die Vertreter der provisorischen Regierung in Frankreich so behandelt wurden, fertigte Herr Terschischenko Gesetze zum Schutze der verbündeten Botschafter an und bedrohte Zeitungen mit Strafe für die unparteiische Beleuchtung des gesamten Verhaltens der Verbandsregierungen gegenüber Rußland. Aber die englische und französische Regierung begnügten sich nicht mit einer mißachtenden Behandlung des republikanischen Rußlands. Sie begannen systematisch ihren Verbündeten von jedem Einfluß auf den Gang des Krieges auszuschalten. Obwohl nach dem Vertrage vom Herbst 1914 die Verbandsmächte sich das Versprechen gegeben hatten, gemeinschaftlich Krieg zu führen und gemeinschaftlich Frieden zu schließen, hielten sich England und Frankreich, die einst um die Gunst des Zaren gebuhlt hatten, für berechtigt, die provisorische Regierung zu vernachlässigen. So wurden alle Fragen über die Kriegsteilnahme der Amerikaner

ohne Zutun Rußlands entschieden.

Die Frage betreffend das Schicksal der Saloniki-Armee (zu der auch russische Truppen gehören) wurde in London wiederum im geheimen und ohne Vorwissen der russischen Militärvertreter erledigt, ebenso die Fragen der militärischen Geheimnisse, der Aufgaben der französischen Front usw. So wandelte sich mit jedem Tage mehr das russische Heer für den Verband in ein einfaches mechanisches Werkzeug um, und Rußland wurde wie eine Macht behandelt, der man nur zu drohen hat, mit der man sich aber über nichts berät. Wie aus den unlängst veröffentlichten Schriftstücken hervorgeht, verlangten die Verbandsbotschafter tatsächlich von Rußland die Verstärkung seiner militärischen Tätigkeit und das in einer Form, die sogar Herrn Terescheschenko ärgerte. Die Erklärung, die soeben die Militärbevollmächtigten der Verbandsmächte abgegeben haben und die amerikanische Erklärung, Rußland androht, daß die in den Vereinigten Staaten gekauften Waren nicht geliefert werden, schließen sich logisch der ganzen Politik des Verbandes in den letzten Monaten an. Es ist vollständig unrichtig, wenn man diese unwürdigen Drohungen mit der Taktik der Bolschewiki zu erklären versucht. Die Bolschewiki haben hierbei keine Schuld; das Verhalten des Verbandes gegenüber dem revolutionäre Rußland hat schon im Frühjahr feste Form angenommen, und seitdem hat sich nichts darin geändert. Nur Naiven und deutlicher ist

die ganze Schamlosigkeit des Weltimperialismus

hervorgetreten, der bereit ist, die junge Freiheit des neuen Rußlands für seine selbstsüchtigen Interessen aufzuopfern. Was kümmert die Imperialisten die innere Lage Rußlands, was kümmert sie unermüdlicher Kampf für demokratische und soziale Umwandlung — sie wollen von unserem Vaterlande nur Soldaten und wieder Soldaten. Sie wollen die Verwüstung nicht sehen, die der Krieg über Rußland gebracht hat, nicht seine tatsächliche Unfähigkeit, den Krieg weiterzuführen. Sie brauchen von Rußland bloß militärische Unterstützung und wollen Rußland nicht Geld und Waren zu seiner inneren Gesundung, sondern nur als Zahlung für seine vergossenen Blut geben.

— Was General Sanfjewitsch vor einigen Monaten schrieb, ist bis heute gültig. Nach wie vor will der Verband auf Rußland seine Mißerfolge abwälzen und auf Rußland die Entrüstung seiner vom Kriege übermüdeten Volksmassen ablenken. Ein Frieden auf Kosten Rußlands wird von der westeuropäischen Presse nicht heute zum ersten Male vorbereitet. Einen besseren Ausweg haben die Imperialisten nicht finden können. Jetzt bietet sich ihnen die Möglichkeit, Rußland als den Schuldigen an allen Niederlagen und an der Schwere des Krieges hinzustellen, wie sie früher alles Uebel von Deutschland sahen. Die Umwälzung der Bolschewiki dient ihnen nur als Vorwand, um Rußland loszuwerden. Früher mußten als derartige Vorwände die Revolution in Rußland, die unglückliche Offensive oder die Agrar-Revolution herhalten. Sie auf alles das stürzend, haben sich die Verbandsmächte schritt für Schritt von Rußland freigemacht und seine Vertreter von der Entscheidung der alle Verbündeten berührenden Fragen ausgeschaltet. Die Möglichkeit eines vollständigen Bruches ist durchaus denkbar. Selbstverständlich wird ein solcher Bruch einen ungünstigen Einfluß auf Rußland haben; aber es ist kaum anzunehmen, daß er einen dauernden Charakter annimmt. Ein solcher Bruch bedeutet den Beginn der Liquidation des Krieges und einer Serie innerer Krachs und Umwälzungen, die die Karte Europas und die Beziehungen zwischen dem Imperialismus und den ihn bekämpfenden Kräften vollständig umgestalten werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519171227-11/fragment/page=0006